



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: PLA/03/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.05.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:06 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	Vertretung für Frau Stadträtin Patricia Klein
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	bis 18:40 Uhr; TOP 13 öSi
Herr Stadtrat Christian Pauling	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	bis 18:50 Uhr; TOP 13 öSi
Entschuldigt	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Frau Stadträtin Patricia Klein	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0295/23	4
2. Bauliche Anlagen im Piuspark (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0308/23	13
3. Erlass einer Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller) Vorlage: V0310/23	23
4. Schaffung weiterer Freizeitaktivitäten im Nordwesten Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 31.10.2022 Vorlage: V0899/22	27
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0324/23	28
5. Photovoltaik auf Park- und Stellplätzen Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.09.2022 Vorlage: V0734/22	29
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0327/23	30
6. Verkehrslenkende Maßnahmen B 13 Friedrichshofen Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 19.09.2022 Vorlage: V0769/22	31
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0304/23	32
7. Sportentwicklungsplan für die Stadt Ingolstadt, Abschlussbericht; Verabschiedung der Leitziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0291/23	38
8. Pflegemaßnahmen zur Badesaison 2023 (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0272/23	47
9. Kommunale Förderprogramme; Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher) (Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller) Vorlage: V0311/23	48
10. Strategisches Immobilienmanagement (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0303/23	54

11 .	Lichtverschmutzung - Beleuchtungskonzept - Kooperation mit Industrie und Gewerbe	62
.	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021	
	Vorlage: V0942/21	62
.	Stellungnahme der Verwaltung	
	(Referent: Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0963/22	64
12 .	Einrichtung eines Energiespar-Contracting	65
.	Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 25.06.2022	
	Vorlage: V0590/22	65
.	Stellungnahme der Verwaltung	
	(Referent: Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0162/23	66
13 .	Einsatz von Solarpflastersteinen	68
.	Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2022	
	Vorlage: V0095/22	68
.	Stellungnahme der Verwaltung	
	(Referent: Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0163/23	69
14 .	Umbau und Teilsanierung des Bauteils Nord am Schulzentrum Süd-West / Apian-Gymnasium zur Nutzung als Ausweichschulgebäude für künftige Schulbauprojekte	
	- 1. ergänzende Projektgenehmigung	
	(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)	
	Vorlage: V0312/23	73
15 .	Projektgenehmigung für die Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg zum Baggersee über den Ludlgraben	
	(Referent: Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0309/23	74

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Stadtrat Niedermeier teilt mit, dass er in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ferner zum Tagesordnungspunkt 6 anwesend sei. In diesem Zusammenhang bittet er darum, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Rederecht zu erhalten.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass man Stadtrat Niedermeier das Rederecht zum Tagesordnungspunkt 6 nach § 48 Absatz 8 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat erteilen könne.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Die vorstehende Tagesordnung wird genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen** **(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)** **Vorlage: V0295/23**

Antrag:

Zur Umsetzung der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie wird eine Nachhaltigkeitseinschätzung als Bestandteil von Beschlussvorlagen über die absolvierte Testphase hinaus beibehalten.

Variante 1: Eine von der Verwaltung auszugestaltende Nachhaltigkeitseinschätzung wird künftig als Bestandteil von Beschlussvorlagen dauerhaft eingeführt.

Variante 2: Die Testphase zur Nachhaltigkeitseinschätzung wird bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Stadtrat Achhammer schildert, dass man bei der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen die erste Testphase abgeschlossen habe. Aus seiner Sicht komme man allerdings nicht allzu weit, außer dass dieses Thema richtigerweise in den Vordergrund gestellt werde. Zumal gebe es bereits Beschlüsse, bei der die Erstellung einer Nachhaltigkeitseinschätzung nicht erforderlich sei. Stadtrat Achhammer erklärt, dass er sich zwar die Einschätzungen in den Beschlussvorlagen ansehe, aber recht viel anfangen könne er damit nicht. Insofern sehe er die Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen eher skeptisch. Zwar sei es wichtig, dass man auf dieses Thema hingestoßen werde, aber in der heutigen Zeit käme man auch gar nicht drumherum. Deshalb hat Stadtrat Achhammer seine Zweifel, ob man diese Einschätzung in den Beschlussvorlagen beibehalten sollte. Denn insgesamt sei die Verwaltung schon eine Zeit lang damit beschäftigt, diese Nachhaltigkeitseinschätzung für jeden Beschluss durchzuarbeiten. Zumal laut der Beschlussvorlage auch das in der Einschätzung vorhandene Bewertungssystem in seiner bisherigen Form künftig wegfallen solle. Aufgrund seiner Zweifel schlägt Stadtrat Achhammer deshalb vor, die Testphase noch einmal zu verlängern und sich dabei zu überlegen, wie man weitermachen möchte. Nach Beendigung dieser zweiten Testphase sollte man dann noch einmal darüber nachdenken, ob die Nachhaltigkeitseinschätzung den Stadtrat wirklich weitergebracht habe. In diesem Zusammenhang verweist Stadtrat Achhammer auf die beigefügten Umfrageergebnisse aus der Verwaltung. Dabei sei die Nachhaltigkeitseinschätzung für 19 Prozent der befragten Sachbearbeiter gar nicht hilfreich für die Bearbeitung der Beschlussvorlage gewesen.

Weitere 19 Prozent der Befragten habe angegeben, dass die Einschätzung nicht hilfreich für die Bearbeitung gewesen sei und für 48 Prozent der befragten Sachbearbeiter sei die Nachhaltigkeitseinschätzung mittelhilfreich gewesen.

Dies zeigt Stadtrat Achhammer, dass auch in der Verwaltung durchaus gewisse Zweifel gegenüber der Nachhaltigkeitseinschätzung vorherrschen. Ihm fehle dabei auch immer ein wenig das Ergebnis, das dabei herauskommen solle. Man schätze zwar so die Nachhaltigkeit eines Beschlusses ein, aber dann war es das auch. Vielleicht kommen auch in der weiteren Testphase noch gewisse Veränderungen in die nächsten Anträge hinein. Diese möchte man auch gerne aufnehmen und dann noch einmal über die gesamte Thematik sprechen.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung in den Beschlussvorlagen sehr wohl einen großen Effekt bewirke. Denn wenn man jedes Mal durch diese Einschätzung auf das Thema Nachhaltigkeit gestoßen werde, führe dies zu einem Lerneffekt in der Verwaltung. Deshalb würde Stadtrat Pauling auch einer Verstetigung dieser Nachhaltigkeitseinschätzung zustimmen. Wobei sich die Stadtratsgruppe DIE LINKE bei dieser Thematik eine größere Kontrollfunktion gewünscht hätte, die natürlich nicht von einer eigenen Ausfüllung der Einschätzung getragen werden könne. Des Weiteren finde es Stadtrat Pauling auch teilweise schwierig, dass bei einer Ablehnung eines Stadtratsantrags keine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt werde. Denn dies verhindere, dass innovative Anträge, die einen großen Klimaschutzeffekt hätten, auch in Zukunft nicht klar von einer objektiven Stelle herausgestellt werden. Er hätte sich auch vorstellen können, dass man vielleicht noch eine externe Stelle mit im Umweltamt einbinde oder gar jemanden ganz externen hierfür dazu hohle, auch wenn dies mit Kosten verbunden sei. Man könnte das Kontingent auch beschränken, aber nach der Ansicht von Stadtrat Pauling würden diese Investitionen auf Dauer der Nachhaltigkeit guttun und damit natürlich auch einen positiven Haushaltseffekt herbeiführen. Obwohl er sich eine bessere Kontrollfunktion wünsche, werde Stadtrat Pauling trotzdem der Verstetigung der Nachhaltigkeitseinschätzung zustimmen. Denn diese Einschätzung hätte auch schon in seiner jetzigen Form einen guten Effekt. Nichtsdestotrotz würde sich Stadtrat Pauling natürlich bei der Kontrollfunktion eine Nachbesserung wünschen.

Stadträtin Leininger führt aus, dass man sich an die Nachhaltigkeitseinschätzung erst gewöhnen müsse. Auch sie habe sich die Stellungnahmen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat durchgelesen und verstehe sehr wohl, was dort drinstehe.

Allerdings werde auch klar, dass man mit der Aussage, jeder wisse, was Nachhaltigkeit bedeute, trotzdem nicht weiterkomme. Deshalb gehe es auch darum, dieses Prozesshafte auch in der Länge sichtbar zu machen, so Stadträtin Leininger. Dies sei ihrer Meinung nach auch der Sinn dieses Instruments der Nachhaltigkeitseinschätzung. Das Weiter begrüße Stadträtin Leininger es, dass man von dem bisherigen 30-Punkte-Bewertungssystem wegkomme und zu einem sehr viel einfacheren Bewertungsschema übergehe. Denn für sie sei es sehr demotivierend gewesen, dass die Gesamtpunktzahl von 30 Punkten immer in unerreichbarer Ferne gestanden habe. Außerdem wünscht sich Stadträtin Leininger mehr Mut, in der Verwaltung, gegebenenfalls auch einmal eine negative Bewertung zu einem Beschluss abzugeben. Dies sei nämlich auch ein Kritikpunkt gewesen, dass negative Einschätzungen sehr selten aufgetreten seien. Auch wenn nun 48 Prozent sagen, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung für die Bearbeitung der Beschlussvorlage mittelhilfreich gewesen sei, so sieht Stadträtin Leininger doch immer noch Luft nach oben in die Richtung von hilfreich. Insofern spreche sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Durchführung einer weiteren Testphase mit dem geänderten Bewertungssystem aus. Am Ende dieser zweiten Testphase könnte man sich dann noch einmal das gesamte Thema der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen ansehen.

Stadtrat Dr. Schuhmann stellt zunächst einmal fest, dass diese Vorlage von der Verwaltung selbst komme. Insofern halte es die Stadtverwaltung für durchaus notwendig, dieses Neuland zu betreten. Da die Mitglieder des Stadtrates bei dieser Thematik ein wenig verunsichert wirken, möchte Stadtrat Dr. Schuhmann daran erinnern, wie manches für den Stadtrat verunsichernd gewesen sei, als man erstmalig ein Klimagutachten zu einem Bebauungsplan gefordert habe. Oder als es noch manche belächelt haben, wie zum ersten Mal der Begriff Lichtverschmutzung aufgetaucht sei. Manchmal habe man auch den Eindruck, dass manche Leute das Thema der Nachhaltigkeit offensichtlich fast als lästig empfinden, erklärt Stadtrat Dr. Schuhmann. Er selbst sei auch erstaunt und ein wenig beunruhigt gewesen, dass so viele Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates die Nachhaltigkeitseinschätzung als nicht hilfreich für ihre Entscheidung ansehen. Dies möge vielleicht auch an dem bisherigen Bewertungssystem gelegen haben. Deshalb sieht Stadtrat Dr. Schuhmann schon einen wichtigen Vorteil in der Vereinfachung dieses Bewertungssystems. Er vertrete zudem auch die Meinung, dass bei einer Zustimmung zur Variante 2 des Antragstextes nichts kaputt gehe. Denn wenn man die Testphase verlängere, könne man danach immer noch über die Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen abschließend entscheiden.

Außerdem habe man so in der Testphase die Chance, diese Lernphase noch einmal zu beachten und dass eine oder andere auch noch einmal übersichtlicher beziehungsweise einfacher und verständlicher zu gestalten. Das man allerdings eine Nachhaltigkeitseinschätzung für die Beschlussvorlagen benötige, stehe wohl außer Zweifel, so Stadtrat Dr. Schuhmann.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass die vorliegende Auswertung nicht unbedingt die Grundlage für eine gesamte Zustimmung zu diesem Thema hergebe. Nachdem allerdings die Beschlussvorlage eine weitere Testphase der Nachhaltigkeitseinschätzung anbiete, würde die FW-Stadtratsfraktion dieser Variante 2 folgen. Vielleicht könne man sich nach Abschluss dieser zweiten Testphase dann ein besseres Urteil bilden, erläutert Stadtrat Böttcher.

Da in der bisherigen Diskussion auch der Arbeitsaufwand für die Verwaltung angesprochen worden sei, möchte Stadtrat Dr. Schuhmann hierauf ergänzend zu seinen vorherigen Ausführungen eingehen. Vielleicht könne die Verwaltung hierzu einen kurzen Bericht abgeben, wie dieser Arbeitsaufwand zu sehen sei.

Denn Stadtrat Dr. Schuhmann habe bei diesem Aspekt eine gewisse Besorgnis herausgehört, dass man sich bei der Einschätzung mit so vielen Tabellen beschäftigen und die ganz dringend notwendigen Dinge ein wenig hintanstellen müsse. Mit einem kurzen Bericht von der Verwaltung könnte der Stadtrat so sehen, wie die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung in der Praxis ablaufe und wie viele Arbeitsstunden darauf verwendet werden.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass sie diese Untertöne nicht habe vernehmen können. Zudem müsse man abklären, ob man die Frage von Stadtrat Dr. Schuhmann zum jetzigen Zeitpunkt in der Sitzung beantworten könne.

Stadtrat Achhammer erklärt, dass er in seinen Ausführungen minimal versucht habe, den von Stadtrat Dr. Schuhmann genannten Aspekt anzusprechen. Denn in der Beschlussvorlage sei nämlich seines Wissens nach aufgeführt, dass manche Sachbearbeiter für die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung um die 30 Minuten benötigen. Insofern werde in der Beschlussvorlage auf jeden Fall dargestellt, dass schon ein gewisser Verwaltungsaufwand hinter der Erstellung stecke. Dies könne man alles noch einmal ausführlich nach der zweiten Testphase besprechen. Deshalb sei er auch für die Verlängerung der Testphase, erläutert Stadtrat Achhammer.

Nichtsdestotrotz wäre es schon auch einmal interessant zu hören, was die Verwaltung direkt von dieser Nachhaltigkeitseinschätzung halte. Denn wenn eine Umfrage auf einem Papier stehe, wisse man nicht so genau, wer alles daran teilgenommen habe. Deshalb sollte man noch einmal die Testphase verlängern. Im Anschluss könnte man dann darüber reden, ob man den Prozess geändert haben möchte oder nicht. Dies steh ja alles noch offen, so Stadtrat Achhammer.

Stadtrat Mißbeck schildert, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung für diejenigen, die die Beschlussvorlagen vorbereiten, grundsätzlich durchaus einen zusätzlichen Aufwand darstelle. Er ist allerdings der Ansicht, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung es den Mitgliedern des Stadtrates erleichtere, die innere Einstellung beziehungsweise die Überzeugung zu finden, einem Thema zuzustimmen oder nicht. Insofern sei die Beschlussvorlage mit dieser Einschätzung und den dazugehörigen detaillierten Angaben durchaus eine Erleichterung für den Stadtrat. Somit sei dies auch eine Bestätigung dessen, dass der Stadtrat nicht mit einem Fragezeichen an ein Thema herangehe. Sondern dies habe dann wirklich Hand und Fuß. Außerdem besitze man durch die Einschätzung in Tabellenform den Vorteil, dass man nicht ewige Textvorlagen sichten müsse. Deshalb ist Stadtrat Mißbeck der Ansicht, dass diese Nachhaltigkeitseinschätzung sicherlich eine sinnvolle Ergänzung beziehungsweise eine Ausweitung der Arbeit für die Stadtverwaltung darstelle, aber auch eine Erleichterung für den Stadtrat sei.

Stadtrat Semle erwähnt, dass sich die Frage von Stadtrat Dr. Schuhmann womöglich mit der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beantworten ließe. Denn auf der Seite 6 der Anlage seien die Umfrageergebnisse zur Bearbeitungsdauer für die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung mit genauen Zeitangaben aufgeführt. Demnach schätzen 47,6 Prozent der Teilnehmenden die Bearbeitungszeit unter 20 Minuten ein. Weitere 47,6 Prozent würden die Bearbeitungszeit mit 20 bis 45 Minuten bewerten. Die verbleibenden 4,8 Prozent schätzen die Bearbeitungszeit über 60 Minuten ein. Darüber hinaus werde der Hinweis gegeben, dass in den Schulungsworkshops 20 Minuten für die Testeinschätzung ausreichend gewesen seien.

Stadtrat Dr. Schuhmann entgegnet, dass diese Zahlen nur auf den Aussagen der Umfrageteilnehmer basieren. Seine Frage ziele hingegen darauf ab, was die Verwaltung direkt von der Nachhaltigkeitseinschätzung halte.

Stadtrat Witty plädiert dafür, dass man den Prozess etwas lockerer sehen sollte. Denn man könne die Thematik auch als eine ewige Testphase ansehen. Sollte der Stadtrat nämlich mehrheitlich der Meinung sein, dass man das Konstrukt der Nachhaltigkeitseinschätzung nicht mehr benötige, könne man diese mit einem einfachen Beschluss auch wieder abschaffen. Deshalb ist Stadtrat Witty der Ansicht, dass eine zweite Testphase völlig in Ordnung gehe. Des Weiteren sehe er es auch als einen Gewinn an, dass man nun eine leichtere Abstufung in der Bewertungsskala einführe. Auch hier könnte man das Bewertungssystem, sollte es einmal nicht mehr passen, mit einem einfachen Beschluss ändern. Insofern würde Stadtrat Witty die zweite Testphase als einen zusätzlichen Lernprozess betrachten und danach könne man sich noch einmal über die Nachhaltigkeitseinschätzung unterhalten.

Bürgermeisterin Kleine kann sich auch vorstellen, dass man bei dem einen oder anderen Kriterium künftig noch mehr quantitative Aussagen haben möchte. Deshalb könnte man die Einschätzung der Nachhaltigkeit vielleicht auch noch einmal in anderen Einheiten darstellen, die zum Beispiel eine Aussage zu den Kosten, den Ersparnissen oder auch zu den Ressourceneinheiten treffen. Dafür würde man auch diese zweite Testphase nutzen wollen, erklärt Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass keiner etwas gegen einen Lerneffekt oder einen lehrenden Prozess habe, den man kontinuierlich fortführe. Allerdings möchte er noch einmal ein wenig mit der Grundsatzeseinschätzung aufräumen, die besage, dass man Nachhaltigkeit quasi zeitschlank hinbekommen sollte. Darum gehe es allerdings nicht. Stadtrat Pauling möchte an dieser Stelle ein auf die Permakultur bezogenes Beispiel nennen. Dabei betrachten die Landwirte über ein halbes Jahr lang ihren Acker und dessen Umgebung, um herauszufinden, welche Insekten dort leben. Anschließend werde ein passendes System für die Bewirtschaftung des Feldes entwickelt. Dies benötige initial immer mehr Zeit, als wenn man einfach das Modell der Monokultur fahre und über dem Acker Dünger oder Pestizide austrage. Insofern gehe es in der Nachhaltigkeit darum, sich länger darüber Gedanken zu machen, wie das alles funktionieren könne. Dabei sei natürlich ein Monitoringtool auch eine Möglichkeit, die Leute immer wieder darauf zu stoßen, dass sie diese Sachen mitdenken. Dies benötige zwar initial mehr Zeit und Geld, aber im Nachhinein habe man etwas, das länger laufe, besser funktioniere und später auch etwas sparen könnte. Hier findet es Stadtrat Pauling teilweise wirklich schlimm, dass die Politik nur in diesen kurzen Zyklen denke.

Denn auch die Bauwerke, die man beispielsweise jetzt errichte, werden in den nächsten 10 oder 20 Jahren enorme Sanierungskosten verursachen. Aber aktuell denke man nur an den jetzigen Haushalt und nicht daran, was die Leute später einmal damit zu tun haben werden. Deshalb ist Stadtrat Pauling der Ansicht, dass man bereit sein müsse, diese Zeit in die Nachhaltigkeit zu investieren, damit es sich dann auch für die kommenden Generationen lohne.

Herr Hoffmann erwähnt, dass er vielleicht von seiner Seite aus ein Schlaglicht auf die Erfahrungen der Verwaltung werfen könne. Zwar habe er die Nachhaltigkeitseinschätzung noch nicht selbst ausgefüllt, aber er lese sich diese immer wieder bei den Beschlussvorlagen durch, die ihm zur Unterschrift vorgelegt werden. Dabei erkennt Herr Hoffmann das Problem bei den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, die alle gerne mit ihren zu beschließenden Maßnahmen nachhaltig sein möchten. Allerdings werden gewisse Notwendigkeiten nicht in der Nachhaltigkeitseinschätzung abgedeckt. So sei beispielsweise die Brücke über die Ludl per se nach den Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung nicht nachhaltig. Trotzdem bekomme diese Maßnahme im Bewertungsschema der Nachhaltigkeitseinschätzung +4 Punkte. Eigentlich müsste die Brücke in Anbetracht der Nachhaltigkeit allerdings eher -4 Punkte bekommen. Hier fühlen sich viele Kolleginnen und Kollegen einfach schlecht, da man doch aus verschiedenen Gründen die Brücke in jedem Fall bauen müsse. Solange man ihnen diese Angst nicht nehme, werde man immer ein verqueres Bild bekommen, erklärt Herr Hoffmann. Denn man versuche irgendwo noch etwas herauszubekommen, wo eigentlich keine Nachhaltigkeit gegeben sei. Herr Hoffmann ist der Meinung, dass es wahrscheinlich auch den anderen Referaten so ergehe. Beim Bau sei es aber vielleicht manchmal auch besonders schlimm. Herr Hoffmann erklärt, dass es gewisse Dinge gebe, die man machen müsse und die in dem Moment der Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung per se nicht nachhaltig seien. Auf lange Sicht gesehen, könnte sich dies allerdings ändern, wenn man sage, dass diese Dinge zumindest einen gewissen Wert haben. Zum Beispiel habe doch die Brücke über die Ludl einen Wert per se, nämlich zur Staustufe zu kommen oder damit ein Naherholungsgebiet zu erschließen. Aber nachhaltig sei eine Betonbrücke in dem Moment nicht und eine Holzbrücke könne man nicht errichten. Auch eine Stahlbrücke sei nicht nachhaltig und außerdem noch einmal teurer. Insofern liege in diesem Spannungsfeld auch eine ganze Menge, schildert Herr Hoffmann.

Stadtrat Dr. Meyer möchte darauf hinweisen, dass man nicht darüber spreche, ob man die Nachhaltigkeit bei den Entscheidungen des Stadtrates berücksichtigen wolle. Vielmehr gehe es um die Frage, ob man ein Bewertungsschema, das eine ganze Seite umfasse, bei jeder einzelnen Entscheidung weiterführen möchte. Zumal zum derzeitigen Stand drei Viertel der befragten Verwaltungsmitarbeiter angegeben haben, dass die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung nicht hilfreich sei. Auch ein weit überwiegender Teil des Stadtrates sehe die Einschätzung als nicht hilfreich für ihre Entscheidung an, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Deshalb müsse man sich am Ende der zweiten Testphase darüber im Klaren sein, ob man dieses Tool wirklich benötige. Insofern spreche man nicht darüber, ob man eine Nachhaltigkeitseinschätzung grundsätzlich benötige. Sondern man diskutiere darüber, ob dieses Tool erforderlich sei, um zu der Einschätzung zu gelangen. Sollten die Ergebnisse am Ende der zweiten Testphase wieder ähnlich aussehen, dann müsse der Stadtrat auch den Mut haben, zu sagen, dass man das Tool nicht benötige, so Stadtrat Dr. Meyer.

Stadtrat Witty ist der Ansicht, dass man schon differenzieren müsse, ob man bei der Nachhaltigkeitseinschätzung den Wert auf die Zahlen oder auf den Inhalt lege. Zumal es aus seiner Sicht schon immer hilfreich gewesen sei, wenn man noch einmal eine kurze Zusammenfassung aus Verwaltungssicht bekommen habe, wie diese die Nachhaltigkeit eines Beschlusses einschätze. Natürlich habe Herr Hoffmann auch recht, dass man das Gegenteil erreiche, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehemmt seien. Deshalb ist es auch die Bitte von Stadtrat Witty, dass man in dieser zweiten Testphase darauf hinwirke, dass auch die negativen Punkte in der Nachhaltigkeitseinschätzung eingetragen werden, damit der Stadtrat auch diese lesen könne. Allerdings sei es ihm nicht wichtig gewesen, ob bei der Nachhaltigkeitseinschätzung mit dem bisherigen Bewertungssystem ein Ergebnis von +30 oder -30 herausgekommen sei. Denn ihn habe hauptsächlich die textliche Zusammenfassung der Einschätzung interessiert, da es sich dabei um eine kurze Zusammenfassung aus dem Nachhaltigkeitsblickwinkel gehandelt habe.

Stadträtin Leininger möchte darauf hinweisen, dass die Bewertungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchweg gut ausgefallen seien. Denn in der bisherigen Diskussion sei dies etwas anders geäußert worden. Nach der Beschlussvorlage würden die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung 48 Prozent der Befragten als gut bewerten und nur 14 Prozent als schlecht.

Des Weiteren sollte man sich in der zweiten Testphase überlegen, ob man beim Bewertungsschema überhaupt einen Minusbereich benötige. Denn so könnte man vielleicht eine kleine Hemmschwelle für die Verwaltung beseitigen und das Ergebnis wäre dann auch unter Umständen einfacher zu formulieren, erklärt Stadträtin Leininger. Diesen Aspekt möchte sie den anderen Stadtratsmitgliedern zum Diskutieren in den einzelnen Fraktionen bis zur Stadtratssitzung mitgeben. Grundsätzlich gehe es darum, den Nachhaltigkeitsgedanken zu stärken und die Nachhaltigkeit darzustellen. Stadträtin Leininger möchte auch darauf hinweisen, dass sie die am Schluss der Nachhaltigkeitseinschätzung stehende Zusammenfassung als äußerst hilfreich ansehe. Dabei werde aus den einzelnen Ziffern der Nachhaltigkeitseinschätzung immer eine kurze Zusammenfassung formuliert. Aus diesem Grund appelliert sie an alle Stadtratsmitglieder bei der Nachhaltigkeitseinschätzung bis zum Schluss zu lesen, um so auch das Resümee mitzunehmen.

Stadtrat Pauling kann den Einwand schon verstehen, dass es an manchen Stellen ermüdend sei, wenn man bei jeder kleinen Sache eine solch formelle Einschätzung ausfüllen müsse. Er könnte sich allerdings auch vorstellen, dass man so etwas in Zukunft für alle Vorlagen automatisiert hinbekomme. Dabei könnte man auch mit der Technischen Hochschule Ingolstadt sprechen, ob diese nicht dazu bereit wäre, hierzu ein Studienprojekt aufzusetzen, um diese Idee einmal zu testen. Dies könnte man sich für die Dauer einmal überlegen, da so auch eine größere Objektivität gegeben wäre. Ob es dann funktioniere oder nicht, sei natürlich eine andere Frage. Stadtrat Pauling hätte sich persönlich bei manchen Beschlussvorlagen auch eine Art Vetorecht hinsichtlich der Nachhaltigkeit gewünscht. Dabei könnte man den Parteien im Stadtrat ein gewisses Kontingent und Budget geben, das wie ein Vetorecht funktioniere. Mit diesem Vetorecht könnten dann die Parteien beispielsweise eine unabhängige Untersuchung eines Vorhabens bezüglich der Nachhaltigkeit fordern. Diese beiden Ideen möchte Stadtrat Pauling als Stoßlicht für die Zukunft mitgeben.

Stadtrat Wöhrli schildert, dass man die Nachhaltigkeitseinschätzung grundsätzlich eingeführt habe, um die Verwaltung und den Stadtrat für das Thema der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Aber Herr Hoffmann habe es schon angesprochen, was bedeute eigentlich nachhaltig konkret. Im Baubereich bedeute nachhaltig, dass das Bauwerk lange halte, CO₂ einspare oder die Umwelt schone. Im Planungsausschuss müsse man sich allerdings bewusst sein, dass die Themen, die man hier berate, meistens keine positiven Auswirkungen auf die Bereiche Natur und Umwelt haben.

Deshalb müsse man darauf achten, diese Dinge mit möglichst wenig Schaden für die Umwelt umzusetzen. Aber grundsätzlich sei alles, was man in die Umwelt setze, erst einmal belastend. Insofern müsse man auch sagen, ob man eine Baumaßnahme weniger oder mehr belastend mache. Hierbei würde es sich um die Sensibilisierung handeln, bei der man erörtern müsse, wie man es hinbekomme, dass das Thema Nachhaltigkeit auch eine Rolle bei einer Maßnahme spiele. Denn wenn man etwas baue, dann müsse dies auch vernünftig gebaut sein, damit es länger halte. Wenn man nun die Nachhaltigkeitseinschätzung anders bepreisen könnte, wie Bürgermeisterin Kleine schon angesprochen habe, mit beispielsweise einem CO2-Laster für ein Bauvorhaben, dann würde dies den Stadtrat vielleicht weiterbringen, erklärt Stadtrat Wöhrl. Aus diesem Grund könnte man die zweite Testphase auch dafür nutzen, bei der Nachhaltigkeitseinschätzung mit anderen Einheiten zu arbeiten, um so herauszufinden, ob man so weiterkomme. Für Stadtrat Wöhrl sei jedenfalls die Punktevergabe in der bisherigen Nachhaltigkeitseinschätzung letztendlich nicht zielführend.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sie nun die Variante 2 des Antragstextes zur Abstimmung stellen werde, da es hierzu innerhalb der Debatte deutlich mehr Wortmeldungen gegeben habe.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Variante 2 des Antragstextes:

Mit allen Stimmen:

Die Verlängerung der Testphase zur Nachhaltigkeitseinschätzung bis zum 31. Dezember 2023 wird befürwortet.

Beratend

- 2 . Bauliche Anlagen im Piuspark
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0308/23**

Antrag:

1. Der Bericht zum Badeplatz im Piuspark mit Sicherheitskonzept wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Umsetzung eines Beschattungskonzepts für den Piuspark mit Ergänzung der Parkausstattung wird zugestimmt. Die Kosten für erste Maßnahmen von ca. 50.000,- Euro auf der Haushaltsstelle 580000.966700 Park- und Gartenanlagen, sonstige Baumaßnahmen, Beschattungskonzept Piuspark werden genehmigt.

3. Der Einrichtung eines Aktivspielplatzes wird im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme hinsichtlich ihrer pädagogischen, gestalterisch-technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit zu konkretisieren.

Frau Wittmann-Brand schildert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt im Wesentlichen um das Gelände der ehemaligen Landesgartenschau gehe, dass nun als Daueranlage für jedermann zugänglich sei. Bereits im vergangenen Jahr habe man sehen können, dass zum einen der Piuspark an sich aber vor allem auch der Landschaftssee und die Wassergärten sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden. Zusätzlich zu dieser Beobachtung habe es auch noch die Diskussion über ein weiteres Freibad im Norden der Stadt gegeben, erwähnt Frau Wittmann-Brand. Aufgrund dieser beiden Aspekte habe sich die Verwaltung noch einmal überlegt, ob es nicht doch sinnvoll sei, das Baden im Landschaftssee zu legalisieren. Denn im letzten Jahr sei es doch sehr schwer gewesen, die dort bereits badenden Leute des Wassers zu verweisen. Zumal man an dieser Stelle mit dem Landschaftssee schon ein „Naturbad“ habe. Deshalb sei von der Verwaltung die Erstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes und eines Sicherheitskonzeptes in Auftrag gegeben worden, erklärt Frau Wittmann-Brand. In diesem Zusammenhang sei außerdem eine technische Prüfung erfolgt, ob die vorhandene Pflanzenkläranlage für eine entsprechende Badenutzung ausreiche. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass diese ökologische Kläranlage tatsächlich für etwa 2.000 Besucherinnen und Besucher pro Tag ausreiche. Zusätzlich müsse natürlich auch ein entsprechendes Sicherheitskonzept mit einer Badesatzung installiert werden. Hierfür benötige man auch eine entsprechende Beschilderung, Rettungsringe und eine Erste-Hilfe-Ausrüstung, beschreibt Frau Wittmann-Brand. Außerdem müsse der Bereich für die Nichtschwimmer, von dem der Schwimmer mit einer Bojenkette abgetrennt werden. Bei der Erstellung des Sicherheitskonzeptes sei es der Verwaltung wichtig gewesen, dass man keine Badeaufsicht benötige und der Bereich um den Badeplatz nicht eingezäunt werden müsse.

Denn eine Einzäunung hätte Auswirkungen auf das Thema der Förderung beziehungsweise auf die Rückzahlung von Fördermitteln, da die Parkanlage bis auf vereinzelte Ausnahmen in großen Teilen frei zugänglich bleiben solle. Insofern müssen bis auf die Anbringung der entsprechenden Beschilderung wenige bauliche Maßnahmen erfolgen, um den Landschaftssee im Piuspark für das Baden zu legalisieren. Mit dem Thema der Badenutzung des Landschaftssees gehe auch das Thema der Beschattung im Piuspark einher, erklärt Frau Wittmann-Brand. Bei relativ neuen Grünanlagen bestehe dabei immer die Problematik, dass der Baumbestand noch verhältnismäßig klein sei und erst wachsen müsse. Deshalb gebe es für die Beschattung im Piuspark im Wesentlichen zwei Maßnahmen, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Die erste Maßnahme umfasse dabei die baulichen Möglichkeiten, bei denen man zum Beispiel Sonnensegel oder Pergolas einsetze. Die zweite Maßnahme beinhalte das Thema der Baumpflanzungen, die zusätzlich zum Schatten auch noch eine Verdunstungskälte mit sich bringen und von daher auch einen deutlichen Mehrwert zur Klimaanpassung aufzeigen. Allerdings benötigen die Bäume eine gewisse Größe, damit dieser Effekt dann auch zum tragen komme, schildert Frau Wittmann-Brand. Bei dieser ganzen Thematik mit der Beschattung müsse man allerdings zusätzlich beachten, dass man sich gerade im Bereich der Landesgartenschau auch immer mit dem Thema des Vandalismus beschäftigen müsse. Dabei seien vor allem die Flächen um den Landschaftssee relativ stark befestigt, wo es wenig Sinn mache, neue Bäume zu pflanzen. Insofern werde man hier viel mehr auf eine technische Beschattungslösung zurückgreifen. In diesem Zusammenhang habe man sich gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekturbüro DÄRR angesehen, wo auf dem Gelände technische Lösungen benötigt werden. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man in Bereichen mit befestigten und architektonisch gestalteten Flächen technische Beschattungsmöglichkeiten verwende. In Bereichen, in denen bereits Aufenthaltsmöglichkeiten wie beispielsweise Sitzbänke bestehen, würde man diese dann durch Baumpflanzungen ergänzen. Den Bereich um den Landschaftssee habe man sich daraufhin auch noch einmal genauer angesehen, berichtet Frau Wittmann-Brand. Dabei sei man zu der Überlegung gekommen, auf diesen Flächen „Sonnenschirme“ in unterschiedlicher Höhe als Prototypen zu planen. Die diesbezügliche Planung besage auch, dass man diese Maßnahme noch in diesem Jahr umsetzen möchte. Dazu seien die in der Beschlussvorlage ausgewiesenen 50.000 Euro veranschlagt worden.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass der Schattenfall natürlich von der Tageszeit und dem damit verbundenen Stand der Sonne abhängt.

Bei den Planungen habe man sich dabei an den Hauptfrequenzzeiten im Klenzepark orientiert, bei denen die Besucherinnen und Besucher ab der Mittagszeit bis in die Abendstunden hinein im Park verweilen. Darüber hinaus möchte man beim Kleinkinderspielplatz den Einsatz von senkrechten Beschattungsmodulen testen. Beim Thema der Baumpflanzungen weist Frau Wittmann-Brand darauf hin, dass durch das Kulturreferat angedacht sei, eine Europa-Allee im Bereich der Gärten der Partnerstädte zu pflanzen. Grundsätzlich umfasse der Schwimmbereich im Landschaftssee eine Fläche von 2.770 m². Dabei erstrecke sich der Nichtschwimmerbereich über eine Fläche von 2.100 m². Die Fläche für die Pflanzenklärung betrage dann noch einmal 1.200 m², so Frau Wittmann-Brand. Zum Vergleich, das 50-Meter-Schwimmbassin im Freibad Ingolstadt biete hingegen nur eine Fläche von 1.000 m².

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass die Beschlussvorlage auch den Grundsatzbeschluss für einen Aktivspielplatz beinhalte. Dabei handle es sich um ein Projekt, das vom Amt für Jugend und Familie mit einer entsprechenden Partizipation durchgeführt werden würde. Die Besonderheit des Aktivspielplatzes bestünde darin, dass es ein Projekt mit pädagogischer Betreuung im stadtnahen und urbanen Umfeld sei. Hierbei würden Kinder und Jugendliche verschiedene Dinge wie beispielsweise schnitzen oder auch gärtnern lernen. Das Konzept werde dabei von der Mitbestimmung getragen und sei daher auch durchaus im Wandel begriffen. Nach der Ansicht der Verwaltung sei es wichtig, dass die Parkfläche des Piusparks unterschiedlicher Nutzungen unterliege. Hierbei spreche man von zum Teil ruhigeren Bereichen, aber auch von Bereichen, die man durchaus bespielen könne. Für die zuletzt genannten Flächen würden sich so vielleicht auch eine gewisse Betreuungsfunktion ergeben, bei der eine gewisse soziale Kontrolle stattfinden könne, ohne dass es für die Kinder und Jugendlichen unangenehm werde. Insofern ist Frau Wittmann-Brand der Meinung, dass dieses Projekt ein schönes Angebot werden könne. Hier würde die Verwaltung den Stadtrat einfach darum bitten, einen Aktivspielplatz weiter prüfen zu dürfen. Für den Spielplatz würde dann auch eine gewisse Umzäunung notwendig werden, schildert Frau Wittmann-Brand. Hierzu kläre man allerdings bereits mit der Regierung von Oberbayern ab, dass solch eine Nutzung keine förderschädlichen Auswirkungen habe. Denn der Aktivspielplatz solle einfach ein weiterer attraktiver Baustein für den Piuspark sein.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass vor allem der letzte Punkt mit dem Aktivspielplatz besonders erfreulich sei. Denn die Suche nach einem geeigneten Standort habe sich hierfür schon etwas länger hingezogen.

Stadtrat Witty erwähnt, dass der Piuspark wahrlich ein Juwel im Norden der Stadt sei, bei dem es sich nicht nur um einen schönen, sondern vor allem auch um einen lebendigen Park handle. Denn die Parkanlage werde gerade im Sommer wirklich von den Menschen bevölkert. Zumal sich auch der Freundeskreis Piuspark sehr aktiv engagiere. Dies zeige, dass sich etwas rührt im Piuspark. Deshalb begrüße es die SPD-Stadtratsfraktion natürlich, dass der große Wunsch aus der Bürgerschaft, ein Beschattungskonzept für den Piuspark zu erstellen, nun umgesetzt werde. Auch könne man die Wahl einer hybriden Lösung aus baulichen und vegetativen Bestandteilen nachvollziehen, bei der zum einen Bäume und zum anderen Schirme eingesetzt werden sollen. Laut der Beschlussvorlage befinde sich ein entsprechendes Beschattungskonzept für den Piuspark derzeit in Abstimmung, schildert Stadtrat Witty. Hierbei sei es der SPD-Stadtratsfraktion wichtig, dass die kurzfristigen Maßnahmen dann auch wirklich zeitnah umgesetzt werden, damit man bereits für den Sommer 2023 eine spürbare Beschattung im Piuspark habe. In diesem Zusammenhang bittet Stadtrat Witty darum, dass die Verwaltung noch einmal eine kurze Darstellung des geplanten Zeitablaufes wiedergebe. Darüber hinaus begrüße die SPD-Stadtratsfraktion beim geplanten Beschattungskonzept insbesondere die Aufstellung von Sonnenschirmen entlang des Landschaftssees, so Stadtrat Witty. Seiner Ansicht nach sei diese Maßnahme besonders wichtig für die künftigen Badegäste des Sees. Des Weiteren möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, um welche Bäume es sich genau handle, die man pflanzen möchte. Denn größere Bäume würden mehr Schatten bieten als kleinere, da sich diese erst entwickeln müssten. Abschließend teilt Stadtrat Witty mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion natürlich auch die weitere Prüfung eines Aktivspielplatzes begrüße.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass das Beschattungskonzept im Wesentlichen aus dem Zusammenspiel zwischen fest installierten Schirmen und Bäumen bestehe. Natürlich sei das gesamte Beschattungskonzept noch etwas ausführlicher als das, was in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt worden sei.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es sich beim Beschattungskonzept auch erst einmal um eine Frage des Budgets handle. Deshalb habe sich die Verwaltung bei der Beschattung zunächst auf den Badeplatz fokussiert, da dieser mit seinen vielen, zum Teil auch versiegelten Flächen einen neuralgischen Punkt darstelle. Zur Frage von Stadtrat Witty bezüglich der Größe der Bäume, die man pflanzen möchte, schildert Frau Wittmann-Brand, dass man üblicherweise Bäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm oder 18-20 cm verwende.

Dies habe zum einen den Grund, da sich das Anwachsen von größeren Bäumen schwieriger gestalten. Zum anderen beeinflusse der Stammumfang natürlich auch den Preis des Baums, denn je größer der Umfang des Stammes sei, desto teurer sei auch der Baum. Die weitere Vorgehensweise gestalten sich so, dass man diese Baumpflanzungen nun schrittweise nach dem Beschattungskonzept vornehmen möchte, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Aus diesem Grund werde man für die Umsetzung des Beschattungskonzeptes immer wieder gewisse Posten im städtischen Haushalt aufnehmen.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass der Landschaftssee beim damaligen Ideenwettbewerb zur Landesgartenschau für die CSU-Stadtratsfraktion eine existenzielle Sache dargestellt habe. Denn nach der damaligen Ansicht der CSU-Stadtratsfraktion sollte die Möglichkeit, dort baden zu können und sich zu erfrischen, auf alle Fälle genutzt werden. Vor allem der damalige Oberbürgermeister Dr. Lösel habe sich während des Ideenwettbewerbs und auch in der Entwicklung des Geländes dafür eingesetzt, dass die Wasserqualität und die Zugänglichkeit des Landschaftssees eine Badenutzung ermöglichen. Insofern handle es sich hierbei um kein neues Thema, erklärt Stadtrat Achhammer. Nichtsdestotrotz begrüße es die CSU-Stadtratsfraktion, dass die Verwaltung nun diese Idee einer Badenutzung des Landschaftssees angehe. Denn bereits im vergangenen Sommer habe man den Wunsch vernehmen können, dass die Leute dort ins Wasser möchten. Insofern sei es sinnvoll, diese Gestaltung jetzt vorzunehmen. Des Weiteren geht Stadtrat Achhammer davon aus, Frau Wittmann-Brand habe es bereits angesprochen, dass das Landschaftsarchitekturbüro DÄRR in die Gespräche zum Beschattungskonzept eingebunden sei. Nicht, dass das Urheberrecht plötzlich die Umsetzung der Beschattungsmaßnahmen verhindere. Deshalb sollte man sich bei dieser Angelegenheit in eine Position bringen, in der man nicht mit dem Urheberrecht kollidiere. Insgesamt gesehen findet es Stadtrat Achhammer nur logisch, dass man das ganze Thema der Badenutzung des Landschaftssees mit einem Sicherheitskonzept und mit einer Benutzungssatzung auf sichere Beine stellen möchte. Zum Thema Vandalismus führt Stadtrat Achhammer aus, dass man diesen leider nicht vermeiden könne. Deshalb müsse man sich gegebenenfalls die Situation vor Ort diesbezüglich dann noch einmal gesondert ansehen. Stadtrat Achhammer hofft allerdings darauf, dass die Öffentlichkeit den Landschaftssee und den gesamten Piuspark schätzen lerne. Des Weiteren gebe die CSU-Stadtratsfraktion auch ihre Zustimmung zum in der Beschlussvorlage aufgeführten Aktivspielplatz. Solch ein Spielplatz könne pädagogisch sehr wertvoll sein, erklärt Stadtrat Achhammer.

Vor allem in einer Bevölkerung, in der sich so vielleicht auch Jugendliche sinnvoll engagieren können. Insofern gehe die CSU-Stadtratsfraktion natürlich bei diesem Punkt mit und verfolge die weitere Entwicklung bei dieser Systematik mit großem Interesse.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass auch die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Freigabe des Landschaftssees für die Badenutzung begrüße. Denn wenn nun noch mehr Leben in den Piuspark komme und wenn nun auch für die Beschattung gesorgt werde sowie der Aktivspielplatz als eine wichtige Zutat hinzukomme, dann reiche das bloße Ansehen dieser Dinge nicht aus. Zumal Stadträtin Leininger der Meinung ist, dass diese Mentalität „Raus aus der Bude“ und etwas mit anderen Leuten unternehmen genau das sei, was den Kindern und Jugendlichen total abgehe. Dabei handle es sich um etwas, dass die Jugend aufgrund der Corona-Pandemie nachholen müsse. Positiv überrascht ist Stadträtin Leininger davon, dass die Pflanzenkläranlage gut mit dieser großen Anzahl an Besuchern pro Tag fertig werde. Ihr sei auch klar, dass man für den Piuspark eine gesonderte Benutzungssatzung erlassen müsse. Aber vielleicht lernen die Leute diesen Park so zu lieben, dass aus dem Wort Sozialkontrolle so etwas wie Verantwortung werde. Eventuell könne auch über die Mitbestimmung so etwas entstehen, dass auch der Vandalismus zurückgedrängt werde. Insgesamt handle es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage um ein sehr schönes Sommerpaket, das in Aussicht gestellt werde, so Stadträtin Leininger.

Stadtrat Bannert erwähnt, dass die AfD-Stadtratsfraktion dem vorliegenden Antrag grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Besonders möchte er darauf hinweisen, dass die vorliegende Beschlussvorlage einen von der AfD-Stadtratsfraktion gestellten Antrag und dessen Anliegen zum Thema der weiteren Nutzung des Landesgartenschauengeländes aufnehme. Zum Antragstext an sich führt Stadtrat Bannert aus, dass man die Ziffer 1 zur Kenntnis nehmen könne. Bei der Ziffer 2 des Antragstextes möchte er noch einmal darauf hinweisen, dass man für diese erste Maßnahme alleine schon 50.000 Euro ausbebe. Dies bedeute, dass man für die Umsetzung des gesamten Konzeptes erfahrungsgemäß schon noch einmal tiefer in den Geldbeutel greifen müsse. Allerdings ist Stadtrat Bannert der Meinung, dass dies bei der Umgestaltung des ehemaligen Landesgartenschauengeländes und beim Beschattungskonzept durchaus auch berechtigt sei. Bei der Ziffer 3 des Antragstextes erkennt Stadtrat Bannert hingegen einen gewissen Widerspruch. Dem Antragstext zur Ziffer 3 entnehme er dabei, dass der Einrichtung eines Aktivspielplatzes im Grundsatz zugestimmt werden solle.

Laut dem letzten Absatz des Kurzvortrags auf der Seite 6 der Beschlussvorlage müsse man die Umsetzbarkeit dieses Projektes allerdings erst noch prüfen. Außerdem enthalte die Beschlussvorlage auch noch keine Informationen zu etwaigen Kosten für den Aktivspielplatz. Deshalb ist Stadtrat Bannert der Ansicht, dass die Verwaltung erst einmal nur die Realisierung eines solchen Aktivspielplatzes prüfen sollte. Erst danach könne der Stadtrat darüber entscheiden, ob man einer Einrichtung eines Aktivspielplatzes zustimmen könne oder nicht. Für diese Entscheidung könne die Verwaltung dann dem Stadtrat auch die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter der Nennung des Kostenfaktors mit an die Hand geben. Zumal bei diesem Projekt auch die Rede von einer pädagogischen Betreuung durch entsprechendes Personal sei. Hierzu fehlt Stadtrat Bannert allerdings auch jegliche Information. In diesem Zusammenhang möchte er auch darauf hinweisen, dass durch Oberbürgermeister Dr. Scharpf eigentlich eine diesjährige Nullrunde beim Personal verkündet worden sei. Aus diesem Grund teilt Stadtrat Bannert mit, dass er die Ziffer 3 des Antragstextes nicht nachvollziehen und er deshalb dieser Ziffer nicht in dieser Reihenfolge zustimmen könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man die Beschlussvorlagen durchaus mit einem gehörigen Vorlauf verfasse. In der Zwischenzeit habe man das Thema des Urheberrechts mit dem Landschaftsarchitekturbüro DÄRR geklärt und die Thematik mit dem Fördergeber abgesprochen. Mit dem vorliegenden Antragstext in der Ziffer 3 möchte die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, den das zuständige Fachamt benötige, um überhaupt in die genauere Prüfung des Projekts einsteigen zu können. Diese Prüfung würde dann die entsprechende Kostenschätzung sowie den jeweiligen Kostenrahmen und eine Aussage über mögliches zusätzliches Personal mit sich bringen. Somit könnte man dem Stadtrat nach dem Abschluss dieser Prüfung auch eine konkretere Entscheidungsgrundlage vorlegen. Aus diesem Grund habe man den Aktivspielplatz schon jetzt in die vorliegende Beschlussvorlage aufgenommen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Durch das zuständige Fachamt würden dann die notwendigen Maßnahmen weiter konkretisiert werden. Da sich dieses Amt allerdings nicht im Referat VII befinde, könne Frau Wittmann-Brand lediglich mitteilen, dass dieses Projekt grundsätzlich nicht dem Urheberrecht und nicht der Förderung widerspreche.

Stadtrat Bannert entgegnet, dass er die von Frau Wittmann-Brand angesprochenen Informationen und all das, was noch dazukomme, im Vorfeld benötige. Denn wenn man einmal seine Zustimmung zu etwas gebe, heiße es im Nachhinein immer, dass

man schon zugestimmt habe. Stadtrat Bannert möchte allerdings zuerst die ganzen Informationen haben und dann könne man weiter über die Thematik sprechen. Er stünde dem ganzen Projekt auch gar nicht negativ entgegen, aber er möchte vorher schon das wissen, was Frau Wittmann-Brand angesprochen habe.

Denn Stadtrat Bannert möchte in der Bevölkerung auch keine falschen Hoffnungen verbreiten, indem er ankündige, dass ein Aktivspielplatz für eine entsprechende Summe eingerichtet werde und am Ende ließe sich dieser dann allerdings gar nicht realisieren.

Natürlich möchte man nicht, dass diese Zustimmung zu einer politischen Mausefalle für Stadtrat Bannert werde, führt Bürgermeisterin Kleine aus.

Sie bittet Stadtrat Bannert darum, dass auch so nicht zu verstehen. Denn beim Projekt Aktivspielplatz gebe es wirklich ein mehrstufiges Vorgehen, bei dem man in der Stadtratssitzung am 16.05.2023 einen Grundsatzbeschluss fassen möchte. Grundsätzlich wisse man momentan, dass ein solcher Aktivspielplatz machbar wäre. Zudem wisse man auch, dass es einen Bereich gäbe, in dem sich ein solcher Spielplatz realisieren ließe. Bürgermeisterin Kleine schildert, dass man bei dieser Thematik schon seit ungefähr drei Jahren nach einer geeigneten Fläche suche. Diese habe man nun in der Vorprüfung gefunden und im nächsten Schritt müsse man überprüfen, ob dieser Bereich auch konkret infrage käme. Bürgermeisterin Kleine verspricht Stadtrat Bannert, dass ihm niemand einen Vorwurf machen werde, wenn er im Nachhinein seine Zustimmung hierzu nicht geben könne. Sie habe allerdings auch Verständnis dafür, wenn Stadtrat Bannert sage, dass er bei dieser Thematik besonders vorsichtig sein und erst einmal abwarten möchte. Diese Entscheidung liege ganz bei Stadtrat Bannert, so Bürgermeisterin Kleine. Nichtsdestotrotz wirbt sie für die Zustimmung zu diesem Grundsatzauftrag, damit der Verwaltung signalisiert werde, dass der Stadtrat die grundsätzliche Idee für einen Aktivspielplatz und die Konkretisierung der Planungen begrüße.

Stadtrat Mißbeck führt aus, dass Stadtrat Bannert in seinen Ausführungen das Thema der Kosten angedeutet habe. In diesem Zusammenhang möchte er besonders die älteren Mitglieder des Stadtrates an die damals große Diskussion zur Entstehung des Klenzparks erinnern. Heutzutage sei der Klenzepark ein nicht mehr wegzudenkender Freizeitfaktor für die Stadt Ingolstadt. Des Weiteren sei man auch bei der letzten Landesgartenschau im Hinblick auf den Standort zunächst skeptisch gewesen.

Es sei momentan noch im Werden, dass auch der Piuspark in diesem großen Maße von der Stadtbevölkerung angenommen werde und zwar nicht nur von der älteren, sondern auch von der jüngeren Generation. Das, was man nun vorhabe, seien im Verhältnis dazu schon fast wieder kleinere Projekte, erklärt Stadtrat Mißbeck. Bei diesen Projekten könne durchaus ein positiver Aspekt sowohl für die Stadt als auch für beide Generationen entstehen und vielleicht gebe es so etwas dann auch künftig in anderen Stadtvierteln. Dabei handle es sich wirklich um Elemente, die den Lebenswert für die Bevölkerung aufbauen, so Stadtrat Mißbeck. Natürlich möchte man wissen, in welche Richtung man sich bei der Größenordnung bewege, dies dürfe aber die Entwicklung und diese Idee für die Bevölkerung nicht aufhalten. Dieser Freizeitgehalt und dieses lebenswerte Element für die Stadt müsse den Mitgliedern des Stadtrates auch etwas wert seien, führt Stadtrat Mißbeck aus.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass auch er dem Beschattungskonzept mit den Baumpflanzungen positiv gegenüberstehe. Man müsse eventuell nur kritisch hinterfragen, warum man ein solches Konzept nicht schon zur Entstehung der Landesgartenschau gehabt habe. Aber darum gehe es ihm jetzt nicht, so Stadtrat Wöhrl. Er möchte viel mehr darauf hinweisen, dass die baulichen Beschattungsmodule nicht nur gestalterisch schön aussehen, sondern auch einen tatsächlichen funktionalen Nutzen mit sich bringen sollten. Insofern sollte man ein Augenmerk darauf haben, dass auch wirklich eine gewisse Fläche beschattet werde und man die Beschattungsmodule nicht einfach nur hinstelle, weil es sich der Architekt wünsche.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass die Anmerkung von Stadtrat Wöhrl angekommen sei. Auch sie habe sich bei den vorhin angesprochenen senkrechten Beschattungsmodulen am Kleinkinderspielplatz gewundert, ob diese überhaupt einen Schatten spenden würden. Vielleicht könne hierzu noch einmal Frau Wittmann-Brand eine kurze Erläuterung geben.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es hierbei immer auf den Stand der Sonne ankomme. In dem von Bürgermeisterin Kleine angesprochenen Fall gebe es natürlich mehr Schatten, wenn die Sonne flacher stehe. Beim Kleinkinderspielplatz würden zum Beispiel die Schattenwände um 15:00 Uhr einen Schatten auf die Fläche um die Sitzstufe herum werfen. Dabei gehe man davon aus, dass wenn die Kleinkinder dort spielen, die Eltern dann auch eher auf diesen beschatteten Bereichen sitzen.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er mit den Ausführungen von Bürgermeisterin Kleine der Ziffer 3 des Antragstextes nun doch zustimmen könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**3 . Erlass einer Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0310/23**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

(Die Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er eine Anmerkung zum Geltungsbereich der Benutzungssatzung habe. Im § 1 Absatz 1 der Satzung stehe unter anderem an erster Stelle, dass die Stadt Ingolstadt den Badeplatz Piuspark insbesondere zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege unterhalte. Er frage sich, warum dieser Aspekt hier als Erstes genannt werde. Denn im allgemeinen Gebrauch denke beim Schwimmen doch jeder erst einmal an Erholung sowie sportliche Betätigung und nicht an öffentliche Gesundheitspflege. Deshalb regt Stadtrat Dr. Schuhmann an, die Reihenfolge dieser Punkte im § 1 Absatz 1 der Benutzungssatzung zu ändern. Zur Benutzungssatzung als solche führt er aus, dass es sich dabei um eine sehr ausführliche Satzung handle, die praktisch alles abdecke. Demnach unterhalte die Stadt Ingolstadt den Badeplatz im Piuspark, der wie jeder normale See behandelt werde. Insofern gebe es für das Baden keinerlei zeitliche Beschränkung, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Dies bedeute, dass man dort auch mitten in der Nacht zum Baden gehen könnte. Realistischerweise werde man sich dort auch treffen und möglicherweise Partys feiern. Aus diesem Grund möchte Stadtrat Dr. Schuhmann in Erfahrung bringen, ob man nicht irgendeine Regelung treffen oder auch in die Satzung aufnehmen könnte, die beispielsweise das Betreten des Badegebietes für alkoholisierte Personen untersage.

Er kenne solche Regelungen tatsächlich von anderen Schwimmanlagen wie zum Beispiel von Hallenbädern. Des Weiteren frage sich Stadtrat Dr. Schuhmann wie die Beaufsichtigung des Badeplatzes erfolgen solle. Denn in § 2 Absatz 5 der Benutzungssatzung werde angegeben, dass bei Verunreinigungen ein Schadensersatz zu leisten sei. Hierbei möchte er konkret wissen, wie man diese Verunreinigungen feststellen möchte. Denn da der Badeplatz wie ein normaler See behandelt werde, gebe es sicherlich auch keine Aufsicht. Somit würde wahrscheinlich nur ab und zu der Abfall von der Stadt zusammengesucht werden.

Stadtrat Dr. Schuhmann halte den Badeplatz im Piuspark zwar für eine super Geschichte, allerdings finde er, dass diese ein wenig zu optimistisch gesehen werde. Auf der anderen Seite möchte er aber auch sagen, dass man das Ganze nicht von Haus aus nur mit Verboten regeln könne.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass sie die Bedenken von Stadtrat Dr. Schuhmann sehr gut nachvollziehen könne. Allerdings habe man mit dem Badeplatz im Piuspark kein Freibad kreieren wollen, dass dann eine Einzäunung benötigen würde. Auch wenn man dort beispielsweise einen Bademeister installieren würde, müsste man Eintritt zum Badeplatz verlangen. Diese ganzen Aspekte würden dann wiederum die Zugänglichkeit zum Badeplatz beeinträchtigen. Frau Wittmann-Brand ist deshalb der Meinung, dass man von Anfang an auch seitens des Ordnungsamtes ein Auge auf den Badeplatz haben müsste. Dabei sollte man gewisse Kontrollen gerade bei einer hohen Frequentierung des Badeplatzes durchführen, sodass man von Beginn an dort für eine gewisse Ruhe Sorge. Alles Weitere werde sich dann nach einer gewissen Zeit einspielen, so Frau Wittmann-Brand. Sie besitze auch die Hoffnung, dass die Bevölkerung durch die gute Annahme des Piusparks eine gewisse Leidenschaft für die Parkanlage entwickle und diese so vielleicht entsprechend pflege sowie schütze. Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass man an dieses Thema mit einem positiven Gefühl herangehen sollte, da man ansonsten nie etwas verändern könnte.

Herr Diepold möchte zu den Ausführungen von Frau Wittmann-Brand ergänzen, dass für den gesamten Bereich über die Benutzungssatzung für den Badeplatz auch die städtische Grünanlagensatzung gelte. Diese Satzung würde auch gewisse Dinge unterbinden, wie zum Beispiel das nächtliche Kampieren. Insofern seien diese Themen nicht in der Benutzungssatzung, sondern in der städtischen Grünanlagensatzung geregelt.

Stadtrat Bannert führt aus, dass in der vorliegenden Satzung vieles klar und deutlich geregelt sei. Er frage sich nur, wer diese Regelungen im Nachhinein akzeptieren werde. Wenn man sich beispielsweise den Baggersee oder den Auwaldsee im Sommer ansehe, dann stelle man fest, was zu dieser Jahreszeit dort alles los sei. Dabei rede man von teilweiser Vermüllung, von Saufgelagen und von Grillen an nicht offiziellen Grillstellen. Im Endeffekt habe man hier eine gute Satzung vorliegen, so Stadtrat Bannert. Er stelle sich allerdings die Frage, wer die Einhaltung dieser Benutzungssatzung kontrolliere und wer hierfür konkret zuständig sei. Denn im Falle eines Ärgernisses sei es schlecht, wenn man nicht wisse, an wen man sich diesbezüglich wenden solle. Außerdem müsse noch einmal die genaue Badezeit abgeklärt werden. Denn es könne nicht sein, dass bis beispielsweise 23:00 Uhr am Badeplatz im Piuspark gebadet und lärm gemacht werde. Zwar dürfe man die Badezeit nicht allzu stark einengen, aber es sollte wenigstens eine Zeitschiene gebe, bei der man das Baden beispielsweise nach 22:00 Uhr untersage. Somit gäbe es dann auch für den Ordnungsdienst und die Polizei eine konkrete Handlungsaussage, so Stadtrat Bannert. Des Weiteren beinhalte die Benutzungssatzung im § 8 Absatz 1 Nummer 13 die Regelung, dass offenes Feuer, Grillen sowie das Rauchen am Badeplatz untersagt seien. Hierbei ist Stadtrat Bannert gespannt, wie diese Untersagung dann gehandhabt werden solle. Denn es werde überall geraucht und dementsprechend auch am See. Insgesamt kenne man die Theorie und die Praxis, erklärt Stadtrat Bannert. Vorliegend handle es sich zwar um eine gute Satzung, aber Papier sei bekanntlich geduldig.

Stadtrat Pauling begrüße es, dass die Verwaltung gerade in Zeiten, in den die Menschen wenig Geld haben, im Piuspark einen so egalitären Platz schaffe, der für jeden zugänglich und nutzbar sei. Er ist der Meinung, dass man in diesem Bereich vielleicht nicht zu sehr durchgreifen sollte. Denn man müsse auch die schönen Momente sehen, die ein solcher Badeplatz mit sich bringe. Stadtrat Pauling ist der Ansicht, dass dies auch der Grund dafür sei, warum man hier mit pädagogischem Personal arbeiten möchte. So habe man es im vergangenen Jahr im Klenzepark sehen können, als dort Streetworker eingesetzt worden seien. Dort haben im Endeffekt zwei Leute sozusagen eine Hundertschaft ersetzt. Deshalb müsse man sich fragen, ob man hier das Ordnungsamt habe, das immer hinterherlaufe oder ob man hier einen wirklich guten Streetworker einsetze, den man auch so im Pius-Viertel benötigen würde. Dieser könnte sich dann mit den jungen Leuten vor Ort unterhalten und es unter Umständen schaffen, sie so einzubinden.

Dies wäre für Stadtrat Pauling ein wünschenswerter Ansatz, den man im besten Fall auch finanziell und mit einem pädagogischen Ansatz langfristig weiterverwerten könnte. Insofern höre sich der Einsatz von pädagogischem Personal erst einmal ein wenig nach Aufblähung der Verwaltung an, aber wie man bereits gesehen habe, können diese Personen im Endeffekt viel erreichen. Dieses Personal werde dann zwar nicht vom Freistaat Bayern bezahlt, sondern von der Stadt Ingolstadt. Aber insgesamt sei es doch nicht relevant, von wem diese Steuergelder am Ende ausgegeben werden. Deshalb sieht Stadtrat Pauling diesen beschriebenen Ansatz als sehr positiv an.

Stadtrat Semle erwähnt, dass wohl jedes Stadtratsmitglied hierzu alle möglichen Szenarien im Kopf habe und natürlich könne dieses Projekt auch schief gehen. Allerdings müsse man sich entweder etwas trauen oder man lasse es sein. Stadtrat Semle möchte daran erinnern, dass es auch im Klenzepark funktioniere. Zumal es dort auch in schwierigen Zeiten funktionieren würde, wenn dort Gruppen feiern und Alkohol zu sich nehmen. Insofern könne man es immer wieder probieren, diese Problematiken einzufangen. Die Frage sei nur, ob sich der Stadtrat dazu traue, erklärt Stadtrat Semle. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße jedenfalls dieses Projekt. Denn es handle sich dabei um eine Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, sodass man sich auf jeden Fall trauen sollte, um dies auszuprobieren. Sollte das Projekt dann doch scheitern, könnte man es dann wahrscheinlich auch wieder zurücknehmen.

Stadtrat Wöhrl führt aus, dass man auch ein wenig in die Zukunft schauen sollte. Zum Beispiel werde man sich in diesem Jahr zusammen mit den Kommunalbetrieben im Fränkischen Seenland ein Modell ansehen, bei dem auf das Aufstellen von Abfalleimern im öffentlichen Raum verzichtet werde. Stadtrat Wöhrl kann sich vorstellen, dass man sich beim Piuspark bestimmt mit dem Thema Abfalleimer als Nächstes befassen müsse. Er ist dabei der Meinung, dass man die Leute dahin erziehen sollte, ihren mitgebrachten Müll auch wieder mitzunehmen. Ob ein solches Modell funktioniere oder nicht, müsse man dann sehen. Wahrscheinlich würde dies auch eine gewisse Kontrolle erfordern. Stadtrat Wöhrl kann sich vorstellen, ein solches Modell mit weniger Abfalleimern im Piuspark auszuprobieren, da es sich dabei um ein neues Gelände handle. Dies müsse allerdings noch nicht gleich angegangen werden. Vielmehr sollte man sich erst einmal ansehen, zu welchen Problemen es jetzt schon komme und wie man diese lösen könne.

Nichtsdestotrotz wäre ein solches Modell eine Idee für die Zukunft, bei der man in erster Linie Abfall vermeiden und sich die ewige Diskussion über die Mülleimer sparen könnte. Denn in jedem Bezirksausschuss werden Diskussionen über die Mülleimer und deren Probleme geführt, erklärt Stadtrat Wöhl.

Bürgermeisterin Kleine berichtet, dass bereits das Landesgartenschaukonzept das Aufstellen von weniger Mülleimern vorgesehen habe. Denn die Idee dahinter sei gewesen, dass man den Müll, den man mitgebracht habe, auch wieder mit nach Hause nehme. Wie dieses Experiment am Ende ausgegangen sei, könne Bürgermeisterin Kleine zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Aber rückblickend betrachtet sei eigentlich immer alles in Ordnung gewesen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

4 . Schaffung weiterer Freizeitaktivitäten im Nordwesten

Beschließend

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 31.10.2022
Vorlage: V0899/22

Antrag:

Die momentane Diskussion um eine Verlegung des FC Grün Weiß Ingolstadt legt eine tiefgreifende Problematik in diesem Ingolstädter Stadtteil offen: Viele Menschen leben in zum Teil sehr dichter Wohnbebauung. Die Arbeitsgruppen im Rahmen der Ausarbeitung des Sportentwicklungsplanes der Stadt Ingolstadt beschäftigen sich mit den sportlichen Betätigungsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen der Stadt. Die Diskussionen zeigen aber auch den dringenden Bedarf an weiteren Sport- und Freizeitmöglichkeiten auf.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt deshalb, dass seitens der Stadt Ingolstadt mit Nachdruck geprüft wird, ob der Piuspark Platz für weitere Sport- und Freizeitaktivitäten bietet. Des Weiteren ist zu prüfen, welche Flächen im Ingolstädter Nordwesten für Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden können. Dies können zum einen bestehende Freiflächen und zum anderen nicht mehr benötigte Industrie- und Gewerbeflächen sein. Der Platzbedarf für solche Aktionsflächen muss nicht unbedingt groß sein, ein Kletterturm z. B. benötigt relativ wenig Platz.

Die Bürgerinnen und Bürger im Piusviertel brauchen dringend weitere Sport- und Freizeitflächen für ein lebenswertes Wohnumfeld.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0324/23.

Beschließend

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0324/23**

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zum Freizeitangebot im Nord-Westen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Piuspark auf zusätzliches Entwicklungspotential hinsichtlich Freizeitaktivitäten zu untersuchen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0899/23 und der Antrag der Verwaltung V0324/23 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen könne. Denn in der vorliegenden Beschlussvorlage werde beim weiteren Vorgehen darauf hingewiesen, dass im Bereich südlich der bereits vorhandenen Calisthenics-Anlage noch 4.000 m² zur Verfügung stehen würden, um dort freizugängliche Sport- und Freizeitmöglichkeiten zu schaffen. Dies sei der entscheidende Punkt für den Antrag CSU-Stadtratsfraktion, bei dem man sich auch gar nicht groß einschränken möchte. Stadtrat Achhammer schildert, dass die CSU-Stadtratsfraktion auch schon einmal den Vorschlag eingebracht habe, eventuell eine Klettermöglichkeit zu schaffen. Vielleicht bekomme man eine Kletterwand oder Ähnliches dann in diesem Bereich unter. Nichtsdestotrotz bittet die CSU-Stadtratsfraktion darum, dass man an diesem Thema dranbleibe, um hier wirklich Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Stadtrat Böttcher erwähnt, dass man bei der vorliegenden Thematik vielleicht auch die Bezirkssportanlage Nordwest hinsichtlich eines weiteren Kunstrasenplatzes betrachten sollte. Denn gerade in diesem Bereich gebe es wenige Fußballplätze. Gleichwohl werde der Bedarf an solchen Sportplätzen in diesem Stadtteil jedoch sicherlich steigen, da auch die Bevölkerungszahl im Nordwesten der Stadt wachse. Deshalb ist Stadtrat Böttcher der Meinung, dass man auch die Bezirkssportanlage Nordwest im Fokus behalten und entsprechend ausbauen sollte.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0324/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

5 . Photovoltaik auf Park- und Stellplätzen

Kenntnisnahme

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.09.2022

Vorlage: V0734/22

Antrag:

Mit dem Beschluss zu unserem integrierten Klimaschutzkonzept sind wir für eine klimagerechte Stadtgestaltung einen ersten wichtigen Schritt gegangen. Neben den dort präsentierten Maßnahmen müssen und werden noch viele weitere Maßnahmen kommen, um unser Klimaziel zu erreichen.

Ein Element dabei ist auch die Energiewende hin zu regenerativen Energiequellen, was uns in diesem Jahr schmerzlich durch die Folgen des Ukraine-Krieges vor Augen geführt wird. In diesem Bereich ist dann wieder eine wichtige Möglichkeit der Energieerzeugung vor Ort die Stromerzeugung durch Photovoltaik. Hier zählt quasi jeder Quadratmeter an Panelfläche. So ist die Staatsregierung ja schon dabei, mehr Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden zu ermöglichen.

Doch nicht nur auf Dachflächen kann Photovoltaik stromerzeugend installiert werden, sondern auch auf sonstigen Freiflächen und hier insbesondere auch auf Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt und die IFG Ingolstadt installieren – wo möglich – über städtischen bzw. im Eigentum der IFG befindlichen oberirdischen Pkw-Abstellplätzen Photovoltaikanlagen zur regenerativen Stromerzeugung.
2. Die Stadt Ingolstadt prüft die Ergänzung der Begrünnungs- und Gestaltungssatzung um eine Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen über Stellplätzen bei Neubauten.

Begründung:

Zahlreiche Bundesländer, etwa Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, sehen – bisher allerdings nur für den Neubau – bereits für Stellplätze im Freien unter bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen über Stellplätzen vor. Insbesondere in Baden-Württemberg ist nach § 8b des Klimaschutzgesetzes jede*r, der/die einen neuen offenen Parkplatz baut, mit der Einreichung des Bauantrages schon seit 01.01.2022 dazu verpflichtet, eine Photovoltaik-Anlage zu installieren.

Das bayerische Klimaschutzgesetz sieht eine entsprechende Regelung bisher nicht vor.

Da durch Photovoltaikanlagen über Stellplätzen nicht nur regenerativer Strom erzeugt werden kann, sondern auch eine Beschattung der darunter parkenden Autos und damit eine Verminderung der Erhitzung der Fahrzeuge und damit mittelbar auch des (Stadt)Klimas erreicht werden kann, empfiehlt beispielsweise die Landesenergieagentur Baden-Württemberg den Kommunen, auch bereits bestehende, entsprechend geeignete Parkflächen mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten bzw. nachzurüsten.

Im Stadtbereich Ingolstadt gibt es zahlreiche Flächen in öffentlicher Hand, die offenkundig einer Nachrüstung mit Photovoltaik-Anlagen zugänglich sein dürften. Erwähnt seien hier nur der Hallenbadparkplatz an der Jahnstraße, der Festplatz an der Dreizehnerstraße oder die oberirdischen Stellplätze der IFG-Garagen am Schloss und am Theater Ost.

Daneben gibt es im Stadtgebiet natürlich auch noch zahlreiche Stellplatzansammlungen in Privateigentum, man denke etwa nur an die zahlreichen oberirdischen Stellplätze in und rund um den Westpark, bei denen die Eigentümer auch einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leisten könnten.

Schließlich soll mangels einer (bisher existenten) landesgesetzlichen Regelung geprüft werden, ob – etwa analog dem § 8b des Klimaschutzgesetzes

Baden-Württemberg – eine Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen über Stellplätzen bei Neubauten durch eine Anpassung der städtischen Begrünungs- und Gestaltungssatzung möglich ist. Bei der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf einem Stellplatz könnte diese dann auch mit einer E-Auto-Ladestation ergänzt werden, womit der erzeugte Strom dann auch direkt vor Ort genutzt werden könnte.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0327/23.

Kenntnisnahme

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0327/23

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung und die Stellungnahme der IFG werden zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 2 des Antrages wird mangels Rechtsgrundlage nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0734/22 und der Antrag der Verwaltung V0327/23 werden gemeinsam behandelt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

6 . Verkehrslenkende Maßnahmen B 13 Friedrichshofen

Beschließend

Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 19.09.2022

Vorlage: V0769/22

Antrag:

Die UWG Faktion stellt folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemäß § 45 StVO verkehrslenkende Maßnahmen durchzuführen, um den Schwerlastverkehr auf der B 13 in Friedrichshofen herauszuleiten, insbesondere durch die Anordnung eines nächtlichen Durchfahrtsverbots für den Schwerlastverkehr.
2. Das Nachtfahrverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr gilt für LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen.

Begründung:

Ein LKW Durchfahrtsverbot auf Bundesstraßen ist durchaus möglich, wie folgende Beispiele aus Bayern beweisen: München auf dem Mittleren Ring, sowie in Augsburg und Neu-Ulm. Die Anwohner der Friedrichshofener Straße leiden seit Jahren unter der Zunahme des Verkehrs und damit verbunden auch unter Lärm und Abgasen. Gerade der LKW- Verkehr hat einen beträchtlichen Anteil an den über 20 000 Fahrzeugen täglich. Enorm störend wirkt sich der LKW-Verkehr nachts auf das Schlafverhalten der Anwohner aus. Gerade in den Sommermonaten gerät die Durchfahrt des Schwerlastverkehrs zur Lärmexplosion in den Schlafräumen. Dabei werden die zulässigen Lärmwerte bei weitem übertroffen. Eine Umgehungsmöglichkeit ist über die Staatsstraße 2335, sowie über die Westparkspange bzw. Hans- Stuck-Straße vorhanden. Die Friedrichshofener BI hat eine Sammlung von 42 Anträgen von ca. 90 Anwohnern erhalten, die verkehrslenkende Maßnahmen fordern. Die UWG FRAKTION hat diese Anträge zum Anlass genommen, um diesen Antrag stellvertretend für die Anwohner an den Stadtrat zu stellen. Verkehrslenkende Maßnahmen sind gemäß §45 StVO erforderlich. Die Straßenverkehrsbehörde kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten (§45 Abs. 1 Satz 1 StVO).

1. Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 StVO)
2. Zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 StVO)
3. Hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 StVO)

4. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO) Abschließend ist festzuhalten, dass sich das Staatliche Bauamt nicht zuständig erklärt für verkehrslenkende Maßnahmen auf der Bundesstraße innerorts (siehe Anlage).

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0304/23.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0304/23

Antrag:

Von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in der Friedrichshofener Straße wird abgesehen.

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0769/22** und der Antrag der Verwaltung **V0304/23** werden gemeinsam behandelt.

Zum vorliegenden Antrag der UWG-Stadtratsfraktion erklärt Stadtrat Niedermeier, dass man die Überlegung angestellt habe, warum es in Friedrichshofen an der B13 nicht möglich sein sollte, was in Friedrichshafen an der B31 bereits Wirklichkeit sei. Denn in Friedrichshafen gebe es bereits für die Bundesstraße 31 eine Umfahrung der Stadt. Stadtrat Niedermeier möchte nun allerdings auf die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung eingehen und dabei zunächst das Thema der Verkehrszählung ansprechen. In der Vergangenheit habe die Friedrichshofener Bürgerinitiative zuletzt in den Jahren 2013 und 2015 eine Verkehrszählung durchgeführt. Dabei seien im Jahr 2013 im Bereich östlich der Schultheißstraße von der Ampelanlage bis zum Audi-Ring rund 20.000 Kfz gezählt worden. Im Jahr 2015 habe man sich den Bereich westlich der Schultheißstraße von der Ampelanlage bis zum Kreisverkehr am Ortsende von Friedrichshofen angesehen und dabei rund 18.000 Kfz gezählt. Diese beiden Verkehrszählungen seien damals auch vom Umweltamt anerkannt worden, berichtet Stadtrat Niedermeier. Hierbei müsse er die erste Kritik an der Beschlussvorlage anbringen, da man wahrscheinlich im Amt nicht wisse, dass man Friedrichshofen in diese beiden Teile aufteilen müsse. Denn dies würde erklären, warum in der Beschlussvorlage völlig andere Werte bei der Verkehrszählung aufgeführt seien.

Zumal der Abschnitt der Friedrichshofener Straße östlich der Schultheißstraße einen gehörigen Zulauf an Pendlern zum Gewerbegebiet Gaimersheim über die Ingolstädter Straße zum Audi-Ring bekomme. Nicht umsonst werde Gaimersheim derzeit als Pendlerhochburg bezeichnet, erklärt Stadtrat Niedermeier. Auch dieses allgemein hohe Pendleraufkommen finde in der Beschlussvorlage der Verwaltung keine Beachtung. Als Nächstes möchte Stadtrat Niedermeier die Lärmsituation an der Friedrichshofener Straße ansprechen. Hierzu könne man heutzutage die Lärmkarte für die Stadt Ingolstadt im Internet einsehen. Für die Friedrichshofener Straße werde dort eine Lärmbelastung von mehr als 70 Dezibel tagsüber und von mehr als 60 Dezibel nachts angegeben. Dies sei erheblich mehr, als die Richtwerte vorgeben würden. Denn die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete betragen tagsüber 55 Dezibel und nachts 40 Dezibel. Die Beschlussvorlage der Verwaltung streife das Problem Lärm nur am Rande, ohne dabei auf die Lärmkarte einzugehen.

Stadtrat Niedermeier teilt mit, dass ihm zum vorliegenden Antrag auch ein Schreiben des Referats VII vom 15. Februar 2023 vorliege. Darin werde mitgeteilt, dass die Beantwortung des vorliegenden Antrags der UWG-Stadtratsfraktion nicht fristgerecht im zweiten Sitzungslauf behandelt werden könne. Grund dafür sei laut dem Schreiben, dass am 14. Februar 2023 im bayerischen Landtag eine Petition behandelt worden sei, die ebenfalls ein Lkw-Fahrverbot auf einem Streckenabschnitt im Ingolstädter Stadtgebiet zum Inhalt habe und die Entscheidung des Landtags möglicherweise richtungsentscheidend für die Beantwortung des Antrags der UWG-Stadtratsfraktion sei. Deshalb wäre eine Behandlung des Antrags erst im Sitzungslauf im Mai möglich. Stadtrat Niedermeier führt aus, dass man inzwischen Mai habe und obwohl diese Entscheidung des Landtags womöglich richtungsentscheidend sei, lasse sich in der Beschlussvorlage hierzu aber nichts finden. Stadtrat Niedermeier fragt sich deshalb natürlich, warum in der Beschlussvorlage nicht genauer auf diese Petition eingegangen werde. Deshalb könnte fast das Gefühl aufkommen, dass hier etwas vertuscht werde. Des Weiteren möchte Stadtrat Niedermeier in diesem Zusammenhang auf den Verkehrsentwicklungsplan 2025 eingehen. Darin sei unter großer Beteiligung der Bevölkerung dargestellt worden, was man alles in Ingolstadt im Verkehrsbereich vor habe. Für Friedrichshofen seien zwei Varianten geplant worden. Die erste Variante habe dabei eine Unterführung der Friedrichshofener Straße vorgesehen. Hiervon sei man allerdings sehr schnell abgekommen, da die Kosten für eine solche Unterführung zu hoch gewesen wären. Die zweite Variante hingegen sehe die sogenannte Nordtangente Ingolstadt West vor. Dabei solle eine Umfahrung westlich des Zwischenwerks Friedrichshofen bis zum Hochkreisel erfolgen. Auf diese Variante setze auch die Friedrichshofener Bevölkerung ihre Hoffnung, erklärt Stadtrat Niedermeier.

Allerdings höre man zu diesen Plänen nichts mehr. Insgesamt zeigt er sich enttäuscht von der vorliegenden Beschlussvorlage. Mit keinem Wort gehe man darin auf die Probleme der Anwohnerinnen und Anwohner ein. Außerdem finde sich in der Beschlussvorlage sehr wenig zu den Themen Lärmbelästigung oder Abgas- und Feinstaubbelastung. Die Beschlussvorlage der Verwaltung klinge so, als wenn sie ein Lobbyist für den Schwerlastverkehr geschrieben hätte, denn die Bedeutung der Straße für den Schwerlastverkehr werde so hervorgehoben, dass es anscheinenden gar nichts Wichtigeres gebe.

Herr Schäpe erklärt, dass die angesprochene Petition eine Tonnenbeschränkung und somit ein Lkw-Verbot zwischen Dünzlau und Gerolfing zum Inhalt gehabt habe. Hierzu sei vom zuständigen Staatsministerium eine Stellungnahme abgegeben worden, wie prinzipiell mit Lkw-Verboten umzugehen sei und wann diese angewendet werden dürfen. Nach aktuellen Informationen sei die Petition nach der Vorlage dieser Stellungnahme zurückgezogen worden, teilt Herr Schäpe mit. Unabhängig davon habe sich die Verwaltung an der Stellungnahme des Ministeriums orientiert, inwiefern es überhaupt rechtlich möglich sei, ein Lkw-Verbot in Bayern einzuführen. Dabei schreibe die Straßenverkehrsordnung vor, dass eine gewisse Gefahrenlage bestehen müsse oder der Straßenzustand das Befahren eines Lkws nicht mehr erlaube beziehungsweise dies nicht mehr zulässig wäre. Auf Basis dieser Informationen sei die vorliegende Beschlussvorlage erstellt worden, erklärt Herr Schäpe. Insofern werde hier nichts vertuscht, sondern zum damaligen Zeitpunkt habe man lediglich abwarten wollen, was die Petition ergebe. Deshalb sei es zu dieser Verzögerung bei der Beantwortung des Antrags der UWG-Stadtratsfraktion gekommen.

Stadtrat Witty erwähnt, dass er die Ausführungen von Stadtrat Niedermeier durchaus nachvollziehen könne. Denn der Verkehrslärm an viel befahrenen Straßen sei nicht nur nervig, sondern im Grunde auch gesundheitsgefährdend. Insofern handle es sich hierbei um ein sehr sensibles Thema, so Stadtrat Witty. Beim heutigen Tagesordnungspunkt betrachte man einen Teilausschnitt der B13 in Friedrichshofen. Diese Probleme bestehen allerdings auch in den Bereichen von Unsernherrn und entlang der nördlichen Münchener Straße. Denn die Lärmkarte zeige auch für diese Bereiche gefährliche Lärmwerte an. Deshalb ist Stadtrat Witty der Meinung, dass man es hier durchaus mit einem prominenten Thema zu tun habe, das man nicht einfach so ad acta legen sollte. Aus diesem Grund schlage er vor, dass man sich in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen die Zeit nehme, um gemeinsam mit dem Umweltamt über die Lärmaktionsplanung der Stadt Ingolstadt zu sprechen.

Ihn würde dabei einfach interessieren, wo man noch nachsteuern und wo man bei den Bundesstraßen auch als Stadt Ingolstadt Impulse setzen könne. Außerdem wäre es gut zu wissen, was man noch aktiv tun könne, um die Situation in diesen Bereichen zu verbessern. Denn es gebe viele verschiedene Möglichkeiten, um den Lärmschutz zu verbessern, erklärt Stadtrat Witty. Hierbei würde ihn auch interessieren, welche Möglichkeiten schon ausgeschöpft worden seien und was im Zuge von Sanierungen verbessert werde.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sie der Bitte von Stadtrat Witty, das Thema Lärmaktionsplanung in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen zu behandeln, verbindlich zu sagen könne. Allerdings müsse man sich bei diesem Thema auch bewusst sein, dass sich die Erstellung eines Lärmaktionsplans möglicherweise deutlich im Personal oder bei den Haushaltsmitteln niederschlagen könne. Nichtsdestotrotz ist Bürgermeisterin Kleine der Meinung, dass es richtig sei, wenn man sich mit dem Lärmaktionsplan befasse. Dabei müsse man sich auch damit beschäftigen, ob mit einer zunehmenden Elektrifizierung im Straßenverkehr möglicherweise positive Effekte entstehen könnten und wie lange man auf diese warten müsste.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass sie im nächsten Schritt zusammen mit dem Fachamt überlegen werde, wann man dem Stadtrat zum Thema Lärmaktionsplan mehr sagen könne.

Stadtrat Bannert erwähnt, dass dieses Thema den Stadtrat schon seit Jahrzehnten beschäftige. Des Weiteren könne er den Vorschlag von Stadtrat Witty, das Thema Lärm gesondert in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen zu behandeln, unterstützen.

Natürlich sei dies ein langjähriges Thema, führt Stadtrat Semle aus. Er ist der Meinung, dass in der Vergangenheit auch die Augen davor zugemacht worden seien. Mit der Erstellung der Lärmkarte sei allerdings eine Grundlage geschaffen worden, mit der man dieses Thema, auch wenn es kein Schönes sei, angehen könne. Er ist zudem der Ansicht, dass es in Ingolstadt auch etliche positive Beispiele gebe, was schon gemacht worden sei beziehungsweise was noch unternommen werde. Auch diese Beispiele gehören seiner Meinung nach aufgezählt. Stadtrat Semle kann aus dem Nordosten der Stadt berichten, dass das Thema Autobahn dort genauso ein Lärmthema sei. Deshalb sollte man diese Lärmthematik nicht nur auf die Friedrichshofener Straße beschränken, sondern es vielleicht dort erst einmal exemplarisch diskutieren.

Lärmbekämpfung sei indessen oft auch ein langwieriges Thema, schildert Stadtrat Semle. Deshalb könne man dieses Thema auch nur miteinander und gemeinsam mit der Stadtverwaltung angehen. Natürlich könne man es kritisieren und aus der Sicht von Stadtrat Niedermeier sei dies auch nachvollziehbar. Aber man müsse dieses Thema gemeinsam angehen. Deshalb sollte man eine Sitzung des Planungsausschusses abhalten, in der man die ganzen Informationen zu dieser Thematik sammle, um zu sehen, wo man denn momentan stehe. Stadtrat Semle hofft tatsächlich darauf, dass es dann auch ein paar Perspektiven gebe, wie man vielleicht weitermachen könne.

Stadtrat Wöhrl berichtet, dass man in der Vergangenheit einiges an Straßenbelägen ausgebracht habe, die den Verkehrslärm vermindern sollen. Er ist hierbei der Ansicht, dass dieser Belag zwar am Anfang wahnsinnig gut funktioniere, aber über die Zeit seine Wirkung verliere und ziemlich schnell kaputt gehe. Deshalb wäre es auch interessant zu beleuchten, wie lange dieser lärmindernde Belag halte und ob dieser dann noch als Maßnahme sinnvoll sei. Diesen Aspekt könnte man auch behandeln, wenn sich der Planungsausschuss mit dem Thema Lärm beschäftige, führt Stadtrat Wöhrl aus.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie das Anliegen von Stadtrat Niedermeier natürlich verstehe. Allerdings sei es nicht hilfreich, hierbei mit Begriffen wie vertuschen zu operieren, denn dadurch werde nicht nur die Verwaltung in ein bestimmtes Licht gestellt, sondern natürlich auch die anderen Mitglieder des Stadtrates, die jetzt nicht immer Friedrichshofen besonders im Blick haben. Sondern die sich, wie jetzt schon mehrfach geäußert worden sei, sehr wünschen würden, dieses überaus wichtige Thema im Stadtrat objektiv in den Fokus zu nehmen. Denn das Thema Verkehrslärm betreffe ganz viele Straßen und Stadtteile, erklärt Stadträtin Leininger. Deshalb appelliert sie an Stadtrat Niedermeier, dass es im Sinne des gemeinsamen Arbeitens an diesem Thema durchaus hilfreich wäre, auf solche Begriffe zu verzichten.

Stadtrat Niedermeier entgegnet, dass er eigentlich versucht habe, das Wort vertuschen wieder zurückzunehmen. Aber vielleicht sei dies nicht richtig übergekommen. Des Weiteren möchte Stadtrat Niedermeier einen Vorschlag unterbreiten, bei der er seinen Antrag zurückziehen würde, sofern die Verwaltung dann auch ihre Vorlage zurücknehme. Denn er finde den Vorschlag von Stadtrat Witty sehr gut, sich gemeinsam um das Thema Lärm nicht nur in der Friedrichshofener Straße, sondern in der gesamten Stadt zu kümmern.

Bei der Bundesstraße B13 würde es sich allerdings um das größte Übel handeln und diese würde man auf Dauer gesehen wahrscheinlich nicht aus der Stadt herausbekommen, erklärt Stadtrat Niedermeier. Wenn es aber eine gemeinsame Aktion von Verwaltung und Stadtrat zum Thema Lärm gebe, dann sei Stadtrat Niedermeier gerne bereit dabei mitzumachen.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass man dieses Thema in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses somit nicht entscheide. Dies ändere natürlich nichts an der Gesetzeslage bezüglich eines Lkw-Verbots. Denn nach der Straßenverkehrsordnung stehe dabei eher die Straßenverkehrssicherheit im Fokus als die Belastungen, die durch den Lkw-Verkehr entstehen würden. Bürgermeisterin Kleine möchte vielleicht noch eine weitere Information zum Thema Lärm mitgeben. Am Tag der offenen Tür der Stadtverwaltung habe man zwei Themen vorgestellt, zum einen die Klimaanalysekarte und zum anderen die Lärmkarte von Ingolstadt. Dabei sei das Interesse an diesen beiden Karten tatsächlich enorm gewesen, berichtet Bürgermeisterin Kleine. In der Diskussion habe man auch gemerkt, dass, wenn man sich auf das Thema einlasse, dann Maßnahmen wie Tempobeschränkungen, die dann weniger Lärmbelastungen bringen würden, von den Leuten, die eigentlich sehr offensiv argumentieren, doch anders gesehen werden. Insofern habe die öffentliche Diskussion sicher in jeder Beziehung einen wertvollen Effekt, so Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Mißbeck schildert, dass zu diesem Thema in der Bevölkerung von Friedrichshofen Emotionen vorhanden seien, wie damals in Unsernhorn. Er könne auch die Stadtbaurätin verstehen, wenn sie sage, dass die vorherrschenden Meinungen nicht einfach wegzudiskutieren seien. Da man in einer großgewordenen Kleinstadt lebe und der Bezirksausschuss an diesem Thema hoch interessiert sei, wäre es ein gutes Zeichen des Verständnisses von Seiten der Verwaltung aus zu sagen, dass die Verwaltung zusammen mit dem Bezirksausschuss und politisch interessierten Bürgern des Stadtteils eine gemeinsame Sitzung zu diesem Thema abhalte. So hätte die Verwaltung die Möglichkeit, den Sachverhalt noch einmal zu erläutern, sodass zumindest die Mitglieder des Bezirksausschusses und die Bürger den tieferen Sinn bei dieser Thematik erkennen und dieser auch dokumentiert sei. Stadtrat Mißbeck führt aus, dass eine solche Sitzung auch sicherlich sinnvoll wäre, um die vorherrschenden Emotionen abzubauen und die sachlichen sowie fachlichen Argumente in dieser Angelegenheit zu vermitteln. So könnte man vielleicht das gegenseitige Verständnis wiederherstellen, denn man lebe doch gemeinsam miteinander in einer großgewordenen Kleinstadt, so Stadtrat Mißbeck.

Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass man somit in der heutigen Sitzung auf einen Beschluss zu dieser Thematik verzichten würde und sowohl der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion von Stadtrat Niedermeier als auch die Beschlussvorlage der Verwaltung zurückgenommen werden. Zu dieser Vorgehensweise zeige auch die Stadtbaurätin ihr Einverständnis, teilt Bürgermeisterin Kleine mit.

Sowohl der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0769/22** als auch die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0304/23** werden von den jeweiligen Antragstellern zurückgezogen.

Beratend

7 . Sportentwicklungsplan für die Stadt Ingolstadt, Abschlussbericht; Verabschiedung der Leitziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0291/23

Antrag:

1. Der Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die im Abschlussbericht dargestellten erarbeiteten Ziele und Maßnahmen, die durch die Lenkungsgruppe verifiziert wurden, werden entsprechend ihrer Priorisierung mit dem jeweiligen Umsetzungshorizont als Zielvorgaben beschlossen.
3. Die Umsetzung und Verstetigung eines überwiegenden Teils der Maßnahmen im Bereich der Sport- und Bewegungsangebote, der Vernetzung und Kooperation, der Sportvereinsentwicklung und der Sport- und Bewegungsräume erfolgt vorbehaltlich der Schaffung zweier Stellen im Amt für Sport und Freizeit (Anlage 2).
4. Das Amt für Sport und Freizeit evaluiert den weiteren Prozess und berichtet in zweijährigem Rhythmus über die Umsetzung der Maßnahmen.
5. Die Aufgaben der Lenkungsgruppe sind abgeschlossen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit und der Sportkommission vom 25.04.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf den langen Beteiligungsprozess. Der Sportentwicklungsplan gebe einen Überblick über die sportliche Landschaft in Ingolstadt. Erfreulich sei, dass Ingolstadt im Großen und Ganzen gut aufgestellt ist. Es werden aber die Punkte wo Handlungsbedarf gegeben sei, aufgezeigt. Die Vereine seien großartige Stützen des Sportlebens in Ingolstadt.

Im Hinblick auf die Kooperation zur Gewinnung von Ehrenamtlichen könne noch nachgebessert werden. Auch das Thema Bewegungsräume im öffentlichen Raum und auch die Öffnung von Schulhöfen, seien hier mitdiskutiert worden. Es wäre sehr schade, wenn dieser Prozess nicht weitergeführt werde, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Andere Dinge, wie z. B. das Thema Schwimmbäder seien bereits in der Pipeline.

Frau Dr. Thurn von IKPS geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Ettinger spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Er habe es sehr wertschätzend empfunden, dass sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an den Lenkungsgruppen beteiligt habe. Dies sei seines Erachtens nicht selbstverständlich. Stadtrat Ettinger habe die Atmosphäre nicht nur als angenehm, sondern als inspirierend empfunden. Dies sei eine perfekte Mischung aus Begegnungen und Arbeit gewesen. Nur ein kleiner Aspekt stellvertretend für die vielen Erkenntnisse war, wie junge Menschen für einen Vorstandsposten gewonnen werden können. Ergebnis sei hier eine limitierte Vorstandssitzung von 45 Minuten.

Stadtrat Schidlmeier schließt sich dem Dank seines Vorredners an. Er merkt auch an, dass es sich um eine angenehme Zeit, welche manchmal aber auch anstrengend gewesen sei, gehandelt habe. Die Ergebnisse lassen sich aber auf alle Fälle sehen. Gerade in der Nach-Corona-Zeit sei eine deutliche Veränderung der Menschen erkennbar. Diese streben wieder nach außen und wollen Spaß und Freude haben, und sich vergnügen und sportlich betätigen. Mit dem Sportentwicklungsplan sei eine ganz wichtige Basis geschaffen worden, um die Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechend zu befriedigen. Bewegung sei Lebenssinn, bringe Freude und Gesundheit. Dies sei nicht nur eine Aufgabe der Kommune, der man gerne nachkomme, sondern auch eine interkulturelle Aufgabe. Stadtrat Schidlmeier spreche dies gerade in Zusammenhang mit dem Schwimmen an, denn hier gebe es mit Sicherheit noch Defizite. Insofern müsse hier das Leistungsangebot verbessert werden, um mehr interkulturelle Schwimmangebote anzubieten. In diesem Zusammenhang sei Stadtrat Schidlmeier auch aufgefallen, dass der Stadtrat kein Spiegel der Gesellschaft sei, da Ingolstadt einen hohen Migrationsanteil habe. Es solle auch daran gearbeitet werden, die sehr umfangreiche Bevölkerungsgruppe, die ganz verschiedene Ausprägungen habe, mit einzubeziehen. Dies sei eine Aufgabe für die Zukunft.

Stadtrat De Lapuente weist darauf hin, dass sich die Parteien zu Beginn der Periode darauf geeinigt haben, einen Sportentwicklungsplan auszuarbeiten. Der erste Schritt sei nun nach drei Jahren, diesen zu Papier gebracht und ein Fundament geschaffen zu haben. Damit sei es aber noch nicht getan, denn die Umsetzung erfolge jetzt. Das Sportamt werde sicherlich vieles mitentwickeln müssen. Er regt an, die nächsten drei Jahre für die Umsetzung der Maßnahmen zu nutzen. Vielleicht gehe es sogar schneller.

Stadtrat Over spricht auch seinen Dank an Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll für die leidenschaftlichen Ansporne der abendlichen Workshops aus. Er möchte noch einmal hervorheben, dass er sich bei allen Beteiligten dafür bedanke, dass diese die Wertigkeit und die Wichtigkeit von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt mit aufgenommen haben. Stadtrat Over stelle mit Freude fest, dass der Verein Wirbelwind es geschafft habe, die Empfehlung zu einem derartigen Schutzkonzept zu installieren.

Stadträtin Kürten denkt, dass das größte Pfund das mit diesem Sportentwicklungsplan geschaffen worden sei, der Weg sei, der manchmal das Ziel ist. Dieses Zusammensitzen und auch die Gespräche mit den Vereinen, das sich Kennenlernen, habe ihr am besten gefallen. Der Sportentwicklungsplan sei nun sehr viel Papier. Man werde sehen, wie die Umsetzung, auf die sich Stadträtin Kürten freue, weitergehen könne. Weiter fragt sie nach, wie den Vereinen dieser Prozess gefallen habe.

Obwohl Stadtrat Mißbeck anfangs skeptisch diesem Werk gegenübergestanden sei, revidiere er dies und zeige sich nun erfreut über diese tiefgehende Arbeit. Fraglich sei aber wie nun diese Seiten in den Vereinen umgesetzt werden. Wie werde damit umgegangen, dass nicht nur in diesem Kreis, sondern auch in der Praxis dies in der Breite erkannt und diskutiert werde. Dies sei für die Vereine, auch für die nachkommenden Generationen und alle Mitglieder ein Richtfaden.

Weiter fragt Stadtrat Mißbeck nach, mit welcher Priorität diese Dinge in den kommenden Haushalt mit einfließen werden. Die Prioritätenliste sei gegeben und dies sei sicherlich eine Diskussionsgrundlage für die Vereine, die dies letztendlich betreffe. Hier seien sicherlich noch Gespräche notwendig. Weiter verweist er Bevölkerungswachstum in den neuen Vierteln, wo neue Schulen benötigt werden und auch Sporthallen etabliert werden müssen. Das Konzept Schule und Sporthalle sei sicherlich ein sinnvolles Tandem. Er fragt nach, ob es hier ein weiterführendes Konzept aus den zuständigen Referaten gebe. Die Sport- und Freizeitgestaltung sei ein ganz wesentlicher Faktor der Gesellschaft.

Nach den Worten von Herrn Nixdorf ist der Sportentwicklungsplan für die Vereine ein Fundament, auf dem aufgebaut werden könne. Damit haben die Vereine ein Werkzeug an die Hand bekommen, um zusammen mit der Stadt einen Mehrwert zu generieren und sich in Zukunft daran zu orientieren. Da die meisten seiner Vereinskollegen daran mitgewirkt haben, sind auch die verschiedenen Anregungen der Vereine und Stadtteile berücksichtigt. Jeder Verein hat seine Probleme, aber viele Probleme haben die Vereine gemeinsam. So können diese zukünftig auch gelöst werden. Auf Anfrage von Stadträtin Kürten teilt Herr Nixdorf mit, dass bei diesen Workshops manche Stadträte jetzt erst mal mitbekommen haben, was in den Vereinen tiefgründig sei und welche Sorgen und Nöte diese haben. Der Sportentwicklungsplan werde die Vereine begleiten und dieser werde stetig weitergeschrieben. Herr Nixdorf gehe davon aus, dass man in den nächsten drei Jahren bereits die erste Maßnahme bemerke und dies ein Mehrwert für die Vereine der Stadt sei. Herr Nixdorf spricht seinen Dank von Seiten der Vereine an alle Beteiligten aus.

Herr Dollinger schließt sich den Dankesworten seines Vorredners an. Auch er habe diesen intensiven Austausch in den Workshop als positiv empfunden. Die Aufgabe sei nun die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes, auch im Zeichen der Nachhaltigkeit.

Es stelle sich ganz klar die Frage, wie es nun weitergehe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, dass an den Themen weitergearbeitet werde. Einiges werde über andere Ämter wie den Schul- und Baubereich umgesetzt werden. Ein Teil davon sei das strategische Immobilienmanagement. Insofern sei dieses Produkt aus einem Guss. Es gebe aber auch Themen die nicht gleich mit voller Power bewältigt werden können. Dabei spricht sie z. B. das Thema Sport-Portal bzw. Kooperationen an. Hierzu verweist sie auf die entsprechenden Personalkapazitäten im Sportamt und die entsprechenden Mittel aus dem Haushalt

Aus der Vorlage sei ersichtlich so Herr Diepold, welche Themenbereiche identifiziert werden, die momentan ohne zusätzliches Personal nicht bewältigt werden können. Das ganze Thema Sportangebote sei eigentlich bisher nicht im Portfolio des Sportamtes, denn dies fiele in die Zuständigkeit der Vereine. Die Stadt stelle die Sportstätten. Auch mit dem Bereich Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum habe man sich in den letzten Jahren nicht beschäftigt. Dies komme nun über den Bürgerhaushalt des Öfteren. Herr Diepold betont, dass es hierfür aber letztlich kein richtiges Konzept gebe. Der Sport im öffentlichen Raum werde immer mehr, da der Platz nicht unendlich sei und nicht unendlich weitere Turnhallen gebaut werden können. Er merkt nochmals an, dass das Sportamt hier personell nicht so gut aufgestellt sei, um dies ohne Weiteres umzusetzen. Er weitet dies aber weiter aus und verweist hier auf andere Dienststellen, wie das Gartenamt und das Hochbauamt. Herr Diepold gibt als Beispiel das Thema Parcours-Anlage an der Halle 9, welches schon seit Jahren nicht weiterentwickelt werden könne. Der Punkt sei, dass es keine Konzepte, keine Zuständigkeit und auch keine Organisation gebe, um diese Themen wirklich voranzubringen. Aus Sicht von Herrn Diepold werde eine andere Zusammenarbeit und auch zusätzliches Personal benötigt. Er betont, dass das Sportamt seit 15 Jahren kein zusätzliches Personal benötigt habe. Aufgrund dieser vielen Themen sei nun der Bedarf gegeben. Bei kleineren Themen, die im laufenden Betrieb bewältigt werden können, sehe er kein Problem. Aber die künftige Fülle an Dingen und Aufgaben mit denen sich das Sportamt bisher nie befasst habe, sehe er problematisch.

Herr Hoffmann verweist auf das strategische Immobilienmanagement, welches parallel zum Sportentwicklungsplan entwickelt worden sei. Hier greifen die Zahnräder gut ineinander und es sei ersichtlich, dass die Themen auch von baulicher Seite erkannt seien. Herr Hoffmann verweist auf die sanierungsbedürftigen Turnhallen in der Innenstadt und informiert, dass eine Sanierung nicht bei allen gleichzeitig erfolgen könne. Hier müsse eine gewisse Reihung beachtet werden, auch wenn die Priorität dieser Anlagen sehr hoch sei.

An Herrn Diepold gewandt fragt Stadträtin Kürten nach, was ohne die zusätzlichen Stellenanforderungen umgesetzt werden könne.

Her Diepold merkt an, dass alles andere umgesetzt werden könne. Das Sportamt sei künftig ein Planungsamt, so Herr Diepold. Trotzdem fehle es aus seiner Sicht an Konzepten und an genauen Schnittstellen in der Stadtverwaltung. Er betont nochmals, dass das Sportamt keine Kapazitäten für die Planungen im öffentlichen Raum habe. Hier müsste ausgeschrieben werden, was sich aber wieder als schwierig darstelle, weil jemand benötigt werde, der diese Ausschreibung vornehme. Dies seien derzeit alles Dinge, die nicht geleistet werden können. Weiter verweist er auf stetig neue Dinge aus dem Bürgerhaushalt. Wichtig sei auch, dass die Stadt selbst initiiert, was eigentlich gewollt werde. Wolle man immer das widerspiegeln, was der Bezirksausschuss beschließe, oder wolle die Stadt ein eigenes Konzept auflegen. Dies könne nur von Personal erledigt werden, welches Herr Diepold aktuell nicht habe.

Es werde sicherlich auch Gesprächs- und Kommunikationsformen mit den Vereinen geben, um sich über die Themen des Sportentwicklungsplans gemeinsam auszutauschen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Weiter sichert sie zu, die Personalproblematik in der Stellenberatung anzusprechen.

Gerade das Thema Trendsport wie in der Halle 9, sei ein solcher Prozess, die oftmals Jahre andauern, so Herr Angermann. Die Jugendlichen, die diese Ideen angeregt haben, seien da oft schon rausgewachsen. Dies beobachte er tatsächlich in den letzten 15 Jahren immer wieder, dass eine Umsetzung für Sportanlagen im öffentlichen Raum lange andauere.

Dieser Sportentwicklungsplan zeige nun auf, dass sich Sport nicht nur in der Schule oder in den Vereinen abspiele, sondern ganz viel im öffentlichen Raum stattfindet. Hier seien die Grenzen vom Alter fließend, auch wenn oft von Jugendtrainern die Rede sei. Es gebe viele Sportplätze wo viele Erwachsene, oder ganze Familien aktiv seien.

Man sei sich hier einig, dass der Sportentwicklungsplan eine gute Basis sei, um den Sport insgesamt im Freizeitbereich und in der Jugendarbeit in dieser Stadt weiterzuentwickeln. Stadtrat Wittmann weist aber schon darauf hin, dass das Sportamt in der Vergangenheit nicht nur verwaltet, sondern auch gestaltet habe. Aus dem Vortrag von Frau Dr. Thurn könne man heraushören, dass dies bislang nur verwaltet habe und nun ins Gestalten komme. Stadtrat Wittmann weist darauf hin, dass über viele Jahrzehnte für den Sport sehr viel getan und investiert worden sei. Dabei verweist er auf das Ballspielhallen-Programm. Auch wolle er eine Lanze brechen für das Garten- und Bauamt. Hier habe man in der Vergangenheit immer alles Mögliche getan. Es sei klar, dass es immer zusätzliche Wünsche gebe. Diese gebe es auch in anderen Bereichen. Alles optimal zu entwickeln und zu gestalten, sei nicht möglich. Stadtrat Wittmann betonte ausdrücklich, dass er der Antragsziffer zwei der Beschlussvorlage nicht so zustimmen werde, weil im Finanzausschuss eine ganz andere Diskussion geführt werde. Dabei zitiert er den Oberbürgermeister, sich auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren, weil sich die Stadt nicht mehr alles leisten könne. Dieser Aspekt müsse auch berücksichtigt werden. Es müsse erst die Stellungnahmen der anderen Ausschüsse abgewartet werden. Als Sportausschuss könne man grundsätzlich sagen, es könne nie viel genug sein. Aber zu sagen, dass die Maßnahmen nur mit zwei zusätzlichen Stellen umgesetzt werden können, sei nicht korrekt. Ganz so einfach funktioniere Kommunal- und auch Finanzpolitik nicht. Stadtrat Wittmann zeigt sich verwundert, dass nicht der Personalausschuss in der Beratungsfolge aufgeführt sei, wenn es hier um zusätzliche Stellen gehe. Er bittet diesen in der Beratungsfolge zu ergänzen. Stadtrat Wittmann gibt zu Protokoll, dass man nicht von vorneherein sagen könne, man habe im Sportausschuss oder gar in anderen Ausschüssen bereits Stellen beschlossen, so weit dürfe dies nicht gehen. Auch wenn er heute der Gesamtvorlage zustimme, bedeute dies nicht, dass er automatisch diesen beiden Stellen zustimmen werde. Stadtrat Wittmann wolle nochmals zum Ausdruck bringen, dass man hier nicht weiterkomme, aber es könne nicht alles was wünschenswert sei, versprochen werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine Beratung im Personalausschuss zu. Es sei ausdrücklich so formuliert, dass manches nicht umgesetzt werden könne. Hierbei handelt es sich um eine Kenntnisnahme, dass der Stellenbedarf wie dargestellt gesehen werde.

Frau Dr. Thurn merkt an, dass es nicht so verstanden werden solle, dass sie das Sportamt bisher nur als eine verwaltende Einheit wahrgenommen habe. Dies sei ganz und gar nicht der Fall. Hier sei in der Vergangenheit vieles richtig gelaufen, sonst gebe es nicht diesen guten Bestand an Hallen und Plätzen für das Konzept. Im Sportentwicklungsplan sei deutlich geworden, dass sich das Aufgabenfeld erweitert habe und auch in Zukunft erweitern werde. Sie weist darauf hin, dass dies nur Punkte seien, die von der Verwaltung abgearbeitet werden müssen. Auch die Vereine, die Schulträger, der Sportkreis, also alle Akteure die bei diesem Prozess beteiligt seien, seien selbstverständlich in der Umsetzungspflicht.

Nun habe die Diskussion so positiv begonnen und nun eine solche Wende. Stadtrat De Lapuente wolle nicht in die Vergangenheit blicken. Wenn man etwas neues beginne, sei es klar, dass es zu Veränderungen, auch zu personellen, komme. Vielleicht verschiebe sich das eine oder andere etwas.

Stadtrat De Lapuente verweist hierzu auf Synergieeffekte. Deswegen breche er die Lanze dies positiv zu betrachten und diese Sportentwicklungsplan als eine Chance zu sehen und nicht gleich wieder die kritischen Punkte voran zu stellen.

Auf nochmaliger Anfrage von Stadträtin Kürten teilt Herr Diepold mit, dass auch ohne die Personalaufstockung ein Teil der Maßnahmen umgesetzt werden könne.

Gemeinsame Abstimmung der Sportkommission und des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 02.05.2023:

Der Sportentwicklungsplan sei bereits in der vergangenen Sitzung der Sportkommission beziehungsweise des Ausschusses für Sport und Veranstaltungen vorgestellt worden. An dieser Sitzung habe auch Frau Dr. Thurn von der Firma IKPS teilgenommen. Ein längerer Prozess mit Bestandsaufnahme, verschiedenen Workshops u.a. zu den Themen Kita, Schulen und Sport liege hinter uns, informiert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Anhand der Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, geht Herr Diepold auf den Prozess der Bestandsdatenerfassung über die Befragungen, der vier Workshops und mit der vom Stadtrat eingesetzten Lenkungsgruppe ein. Aus den 25 Leitzielen und 66 Handlungsempfehlungen seien 10 Empfehlungen, die an der Spitze stehen, priorisiert worden. Ganz oben auf der Agenda stehe das Schwimmen Lernen gefolgt vom Bäderkonzept Lehrschwimmbecken. Die Empfehlung sei, Bewegungsförderung in Schulbaukonzepten zu integrieren und eine bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen. Auch hier spiele das Thema Öffnung von Schulhöfen eine Rolle, bemerkt Herr Diepold. Ein Pilotversuch, einen Schulhof am Nachmittag und Abend zu öffnen, sei ebenfalls angesprochen worden. Alle anderen Punkte befassen sich mit Themen der Sportvereine und den Angeboten in den Sportvereinen für Gruppen wie z.B. Frauen- und Mädchensport, aber auch Angebote für Senioren und im Bereich Integration und Inklusion. Hier könne man als Kommune auch weitere Anstöße geben und die Sportvereine unterstützen. Bisher sei dieses Thema im Sportamt noch gar nicht verankert gewesen, informiert Herr Diepold. Bei den Sportanlagen liege der Fokus eher auf dem Thema „Erhalten und Sanieren“ als neu Bauen. Dies soll nicht bedeuten, dass man nicht die eine oder andere Sportstätte doch brauche. Das Thema WLAN und LED in Sporthallen müsse für die Zukunft besser bedacht werden. Ein weiterer zentraler Punkt des Sportentwicklungsplanes sei der Sport im öffentlichen Raum. Die Befragungen haben ergeben, dass die meisten Leute im öffentlichen Raum Sport betreiben. Dass das Ingolstädter Stadtgebiet letztlich ein Sport- und Bewegungsraum ist, mit diesem Thema sollte man sich auch vermehrt befassen. Dies gehe von Mini-Spielfeldern über Trainingslagern und Skateanlagen bis hin zu Neuerungen, die man vielleicht noch gar nicht kennt, erörtert Herr Diepold. Bei dem Punkt Konzeptionelle Weiterentwicklung von baulichen Aspekten ergänzt er, dass Ingolstadt in vielen Bereichen besser abgeschnitten habe als vergleichbare Kommunen in dieser Größenordnung.

Das bedeute nicht, dass es nichts zu tun gäbe, sondern gerade in dem Bereich Sport, im öffentlichen Raum oder auch im Bereich der Angebote für die Vereine gebe es doch große Handlungsfelder. Herr Diepold stellt klar, dass der Sportentwicklungsplan nicht abgestimmt bzw. abgeschlossen sei, sondern permanent angepasst werden müsse. Man müsse sich darauf einstellen, dass es vielleicht in fünf Jahren Sportgeräte oder Sportarten gebe, die heute noch unbekannt sind, verdeutlicht er. Ebenso ein wichtiger Punkt sei, die Netzwerke aller relevanten Akteure noch mehr auszubauen bzw. besser zu pflegen. Die Verwaltung fungiere hier vielleicht nur als Anstoßgeber. Umsetzen müssen es selbstverständlich die Vereine. Betroffen seien unterschiedliche Bereiche der Verwaltung wie z.B. bei Radwegen. Das sei eher ein Punkt für die Fahrradbeauftragte, die sich aber ohnehin schon dem Thema permanent beschäftige. Was die Pflege und Sanierung der Anlagen angehe, müssen die Sportförderrichtlinien auf neue Anforderungen fortlaufend angepasst werden. Man habe hier eher eine Sportförderung, die baulich oder infrastrukturell ausgelegt sei. Diese sollte man auch in eine Sportförderung umbauen, die sich vielleicht mehr Richtung Angebote ausrichte, meint Herr Diepold. Dazu fallen ihm zum Beispiel Zuschüsse im Bereich Vereinsführung oder Übungsleiter ein. Das Ehrenamt sei ein großes Thema, da diese den Vereinen an allen Ecken fehlen. Abschließend weist Herr Diepold daraufhin, dass sich der gesamte Sportentwicklungsplan auf die nächsten 10 bis 15 Jahre ausrichte. Dementsprechend seien die Empfehlungen priorisiert und terminiert. Dies könne man der Beschlussvorlage entnehmen. Gewisse Punkte werde man ohne personelle Verstärkung nicht bzw. nicht sofort umsetzen können, betont Herr Diepold. Gerade im Bereich Angebote von Sportvereinen oder auch das Thema Infrastruktur im öffentlichen Raum seien Themen, die aus seiner Sicht nicht ohne Weiteres im laufenden Betrieb miterledigt werden können.

Stadträtin Mader geht auf das Thema Sport im öffentlichen Raum ein. Für sie persönlich gehöre hier auch das Schwimmen dazu. Man habe gesehen, wie stark die Öffentlichkeit auf das Schließen der Sportschwimmbecken reagiert habe. Deshalb tritt sie mit der Bitte heran, rechtzeitig zu Beginn der Badesaison sämtliche Ufer-, Bade- und Liegebereiche zu überprüfen. Den Vorschlag, dass Sportvereine mehr Unterstützung im Vorstandsbereich oder in der Bürokratie bekommen sollen, begrüßt sie.

Das Thema Badensee sei beim Naherholungskordinator gut aufgehoben, der sich bereits um Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur kümmere, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Was das Thema Vereine angehe, seien auch seitens der Vereine bei der Entwicklung des Sportentwicklungsplans einige Ziele und Wünsche eingegangen. Diese wolle man selbstverständlich unterstützen. Wichtig sei zum Beispiel die Gewinnung von Ehrenamtlichen, damit eine entsprechende Unterstützung bei Kooperationen mit Schulen oder ähnlichem gefördert werden könne. Das Ganze stehe allerdings unter dem Vorbehalt der entsprechenden personellen Ausstattung im Sportamt. Man werde wahrscheinlich nicht alles gleichzeitig anpacken können, pflichtet sie Herrn Diepold bei.

Stadträtin Leininger bezieht sich auf das Thema bewegungsfreundliche Schulhöfe und Kitas. Das Ergebnis, dass nur die Hälfte der Schulen als bewegungsfreundlich bezeichnet werden, liege zum einem daran, dass die Flächen zu klein seien, und zum anderem an der Ausstattung der Höfe. Ähnliches gelte für die Kitas. Die Flächen könne man nicht einfach so erweitern, aber in der Ausstattung könne die Verwaltung relativ zeitnah etwas tun.

In Zusammenarbeit mit den BZAs können z.B. entsprechende Anträge gestellt werden, was sich Schülerinnen und Schüler für ihre Pausenhöfe wünschen, schlägt sie vor. Weiter erkundigt sich Stadträtin Leininger danach, ob es für neu errichtete Schulen bereits eine spezielle Stelle mit dem Fokus auf bewegungsfreundliche Schulhöfe gebe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwidert, dass dies schon vielfach umgesetzt werde. Als Beispiel bezieht sie sich auf die Schule Münchener Straße. Dort gebe es Bewegungsanreize wie das „Kästchenhüpfen“, welches man auf den Boden malen kann. Auch bei den modernen Neubauten werde dies bereits mitgedacht und berücksichtigt. Die Anregung, die Bezirksausschüsse miteinzubinden, begrüße sie.

Herr Engert ergänzt, dass bei neuen Schulanlagen oder Sanierungen Freianlagenplaner beauftragt werden, welche die Außenplanung übernehmen. Den Bau übernehme die Stadtverwaltung dann selbst. Bei kleineren Anlagen übernehme man auch die Planung selbst. Zudem werde in Absprache mit den Schulleitungen auf eine entsprechende Ausstattung geachtet.

Je mehr man an Ausstattung aufstelle, desto mehr müsse man auch auf die Sicherheitsaspekte achten, verdeutlicht Herr Hoffmann. Deshalb sei es in der Münchener Straße im Winter zu Sperrungen gekommen. Man müsse genau darauf achten, an welcher Stelle man die Bewegung weiter stärken oder ausbauen könne. Weiter macht Herr Hoffmann darauf aufmerksam, dass Freianlagenplaner aktuell den allerneuesten Stand planen. Deshalb werde er das Thema gerne nochmal mitnehmen.

Stadtrat Dr. Schuhmann bedauert, dass sich die Betonierung der Schulhöfe aus vergangenen Jahrzehnten nicht mehr rückgängig machen lässt. Gerade deshalb plädiere er dafür, die Bewegungsforderungen, die mit Recht gestellt werden, in Zukunft wieder einigermaßen auszugleichen. Weiter geht er auf die finanziellen Auswirkungen des Sportentwicklungsplans ein. In der Beschlussvorlage stehe, dass dieser keine Kosten entstehen lasse. Wenn man allerdings zu hören bekomme, dass gewisse Punkte ohne zusätzliche personelle Unterstützung nicht umsetzbar seien, müsste dies seiner Ansicht nach korrigiert werden. Außerdem sei Stadtrat Dr. Schuhmann aufgefallen, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung nicht durchgeführt worden und die Begründung der Aufnahme im Abschlussbericht zu finden sei. Diese Begründung habe er allerdings nicht finden können.

Herr Diepold erklärt, dass Abschlussberichte in dieser Zusammenfassung von Nachhaltigkeitseinschätzungen ausgenommen seien.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Dr. Schuhmann antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass die Förderung von bewegungsfreundlichen Schulen, Kitas und Sportanlagen sowie die dafür notwendige Schaffung von Stellen sicher etwas kosten werde. Aktuell könne man diese allerdings nicht beziffern, da unmittelbar keine Maßnahmen beschlossen werden. In dem Moment, in dem ein Schulhof mit Bewegungsangeboten aller Art gebaut wird, müssen die Kosten angegeben und entsprechend vom Stadtrat beschlossen werden, verdeutlicht sie. Nachdem jedoch bekanntermaßen bei „Nicht-Pflichtaufgaben“ eine Nullrunde eingeläutet wurde, werden die Stellen nicht im Nachtragshaushalt, sondern wenn dann eher im nächsten Haushalt beantragt, führt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll aus.

Stadtrat Dr. Schickel bekräftigt die Bitte von Stadträtin Leininger, mehr Sportanreize wie z.B. Tischtennisplatten für Schülerinnen und Schüler, die auf kurzem Dienstweg zu beschaffen seien, zu schaffen. Da Sportlehrer manchmal mehr mit Trendsportarten vertraut seien als die Verwaltung, plädiere er dafür, Schulgemeinschaften intensiv in weitere Planungen miteinzubinden.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion in ihrer Vorberatung zum Thema Sportentwicklungsplan festgestellt habe, dass die Bezirksausschüsse nicht eingebunden waren. Ihnen sei bekannt, dass alle Vereine eingeladen wurden, aber sich einige nicht beteiligt haben. In einem größeren Verein im Norden von Ingolstadt habe man einige Defizite festgestellt, die nicht bekannt waren. Stadtrat Achhammer vertritt die Meinung, dass die Bezirksausschüsse dringend mit eingebunden werden müssen, wenn man Verbesserungen erreichen möchte. Deshalb regt er an, diese zukünftig auf irgendeine Art und Weise dazu aufzufordern, sich zu beteiligen. Dies könne man z.B. über einen Tagesordnungspunkt tun, schlägt Stadtrat Achhammer vor.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass der Sportentwicklungsplan im Grunde bereits feststehe und jeder Sportverein angeschrieben worden sei mit der Bitte, sich zu beteiligen. Wer dies nicht getan habe, sei nun leider etwas spät dran. Über die Bezirksausschüsse könnten nochmals Themen eingebracht werden, wenn es etwa um konkrete Projekte gehe, die in dem Plan enthalten seien. Hier könne sie sich vorstellen, nochmals speziell um Kommentierungen oder Anregungen aus dem eigenen örtlichen Bereich zu bitten.

Stadtrat Reibenspieß möchte in Erfahrung bringen, wie die konkrete Gestaltung von Bewegungsformen bei der neuen Mittelschule Südost aussehe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, dass sich diese Frage nicht so leicht beantworten lasse, da die Außenanlagen noch in der Planung und die Gestaltung des Pausenhofes wahrscheinlich Sache des Architekten seien.

Das Sportamt sei in diese Maßnahme nicht eingebunden, pflichtet Herr Diepold bei. Letztlich sei es eine Baufrage und hänge davon ab, was geplant und ausgeschrieben werde. Deswegen könne er aktuell keine Details nennen.

Frau Bürkl ergänzt, dass im Rahmen der Bauplanung des Schulhofes der neuen Mittelschule Südost mit dem Freianlagenplaner die Schulgemeinschaft sowie die Schulleitung eingebunden worden seien. Die Planungen seien soweit fertig und unter den vier bekannten pädagogischen Bereichen „Pädagogik, Bewegung, Aufenthalt und Ruhe“ geplant worden.

Es gebe auch von der Berufsgenossenschaft einen Leitfaden für die Ausgestaltung von Schulhöfen, allgemeine Grundsätze und Best Practice Beispiele, die besagen, wie der Stand der Technik deutschlandweit sein sollte, informiert Herr Hoffmann. Diese müssen allerdings in jedem Einzelfall auf die konkrete Situation umgesetzt werden. Herr Hoffmann gehe davon aus, dass diese Grundsätze den Planern ohnehin mit an die Hand gegeben und eingehalten werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 8 . **Pflegemaßnahmen zur Badesaison 2023**
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0272/23

Antrag:

Die dargestellten Pflegemaßnahmen zur Badesaison 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Achhammer möchte bei der vorliegenden Thematik noch kurz auf einen Aspekt hinweisen. Er bittet darum, dass man in diesem Zusammenhang auch einen Blick auf den Schafiersee und auf die Irgertsheimer Seen werfe. Denn auch bei diesen Seen sollte man die schon teilweise erfolgten Pflegemaßnahmen genauso kontrollieren und die weiteren Entwicklungen verfolgen. Zwar seien die Probleme in Irgertsehim bereits deutlich zurückgegangen, aber beim Schafiersee gebe es immer noch einen großen Zuspruch der Badegäste, den See auch nach den durchgeführten Maßnahmen zu kontrollieren. Hierum würde Stadtrat Achhammer bitten, da diese Seen überhaupt keine Erwähnung in der vorliegenden Beschlussvorlage finden.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass man den neuen Naherholungskoordinator darauf hinweisen könne, künftig auch die anderen Naherholungsgebiete zumindest zu erwähnen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Pflegemaßnahmen zur Badesaison 2023 zur Kenntnis.

Vorberatend

- 9 . Kommunale Förderprogramme;
Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik
und Batteriespeicher)
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)
Vorlage: V0311/23**

Antrag:

1. Die Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher) wird gemäß Anlage beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2023 in Kraft und ist zum 31. Dezember 2024 befristet.
2. Die bisher beschlossene Fördersumme für Mini-Solaranlagen in Höhe von 150.000 € wird für das Jahr 2023 um 200.000 € auf 350.000 € erhöht. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 360400.718010 Mini-Solaranlagen für den Nachtragshaushalt angemeldet.
3. Für das Jahr 2024 wird eine weitere Fördersumme für Mini-Solaranlagen von 150.000 € bewilligt.
4. Für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher werden für 2023 die Mittel in Höhe von 200.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen für den Nachtragshaushalt angemeldet.
5. Für das Jahr 2024 werden für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 50.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen angemeldet.

Maßnahmenvorschlag aus dem IKSK, beschlossen am 02.06.2022

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2022, Nr. V0784/22: Förderung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen, beschlossen am 08.12.2022.

Grundsätzlich finde er es gut, dass nun Fahrt in die Sache komme, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Bereits in seiner Haushaltsrede habe er betont, dass die Mittel, die man in der heutigen Sitzung vorgelegt bekommen habe, eigentlich in den Haushalt reingehört hätten. Dies werde nun mit einem Nachtragshaushalt korrigiert beziehungsweise solle so die Lücke geschlossen werden. Trotzdem findet Stadtrat Dr. Meyer den Gesamtansatz nicht ganz überzeugend. Der Grund dafür liege vor allem darin, dass man für die Stadt das Ziel ausgerufen habe, einen jährlichen Zubau von 50 Megawatt zu schaffen.

Die Zahlen haben im vergangenen Jahr allerdings mit einem Zehntel von diesen 50 Megawatt deutlich unterhalb dieses Ziels gelegen. Insofern sei bei 5 Megawatt in diesem Jahr deutlich mehr zu erwarten, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Aber insgesamt, und auf dieses Problem habe er schon bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen, gebe es weiterhin eine Diskrepanz zwischen den ausgerufenen Zielen und den Maßnahmen, die dahinterstehen. Diese Diskrepanzen möchte Stadtrat Dr. Meyer an drei Bereichen verdeutlichen. Der erste Bereich betreffe dabei die Fördersystematik, die in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses mit der Förderrichtlinie vorgeschlagen werde. Hierzu führt Stadtrat Dr. Meyer aus, dass man damals bei den Balkonkraftwerken eine Mindestleistung von 600 Watt definiert habe, da man es besonders fördern wollte, wenn man mehr Leistung installiere. Nach der Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer sollte man diesen Ansatz weiterverfolgen, damit man den ausgerufenen Zielen näherkomme. Stadtrat Dr. Meyer berichtet, dass er von einem Vortrag der Stadtwerke Ingolstadt den bezeichnenden Satz „Warten ist gefährlich!“ mitgenommen habe. Dies müsse sich der Stadtrat immer wieder in Erinnerung rufen, dass man schneller werden müsse. Daher müsste sich dies auch dringend in der Fördersystematik abbilden. Aus diesem Grund stellt Stadtrat Dr. Meyer jetzt schon infrage, ob die Relationen bei dieser Fördersystematik stimmen. Denn wenn man der vorliegenden Beschlussvorlage folgen würde, dann investiere man 500.000 Euro im Jahr 2023 für die Balkonkraftwerke und 300.000 Euro im Jahr 2024 für die größeren PV-Anlagen auf den Dächern sowie für die entsprechenden Batteriespeicher. Stadtrat Dr. Meyer versteht auch nicht, warum die Balkonkraftwerke in Relation zur Leistung höherwertig gefördert werden. Dabei sehe die vorliegende Förderrichtlinie bei den Balkonkraftwerken eine Förderhöhe von pauschal 200 Euro vor. Die größeren PV-Anlagen sollen hingegen mit 150 Euro pro Kilowatt-Peak gefördert werden. Stadtrat Dr. Meyer würde diese Förderungen zum einen gerne angleichen und zum anderen auch eine gewisse Progression, egal bei welcher Stufe, hineinbringen. Grundsätzlich sollte man allerdings mehr Leistungen auch mehr fördern. Da man jeden Euro nur einmal ausgeben könne, müsse man dies auch so sinnvoll wie möglich machen. Des Weiteren vermisse er bei der vorliegenden Systematik insgesamt die städtischen Maßnahmen, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Die Stadt Nürnberg habe beispielsweise zum Vergleich erst kürzlich 75.000 m² auf den Dächern der Messe Nürnberg mit PV-Anlagen belegt. In Ingolstadt höre man in der jüngsten Zeit hingegen nichts von ansatzweise vergleichbaren Maßnahmen. Der dritte Punkt, den Stadtrat Dr. Meyer ansprechen möchte, betreffe die Stadtwerke Ingolstadt. Aus seiner Sicht wäre nun der Zeitpunkt, auch ambitionierte Ziele und Pläne zu entwickeln und auszugeben.

Zwar habe man das Projekt in Karlshuld, allerdings solle dort der Elektrolyseur lediglich eine Leistung von 5 Megawatt erbringen. Deshalb ist Stadtrat Dr. Meyer der Meinung, dass man in dieser Angelegenheit schon noch einmal mehr Ansatz dahinter benötige. Das politische Ziel beim Rückkauf der Stadtwerke Ingolstadt sei gewesen, dass die Stadt wieder einen größeren Einfluss auf das Unternehmen bekomme. Wann solle man allerdings diesen Einfluss geltend machen, wenn nicht jetzt, so Stadtrat Dr. Meyer. Insofern sollte man sowohl als Stadt Ingolstadt als auch über die Stadtwerke Ingolstadt in dieser Sache aktiver werden. Aus diesem Grund stellt Stadtrat Dr. Meyer den Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage mit der Förderrichtlinie für weitere Beratungen noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben. So könnte man sich die Fördersystematik noch einmal ansehen, mit dem Ziel, mehr Flächen beziehungsweise mehr Leistungen auch stärker zu fördern und städtische Initiativen nachzuliefern. Stadtrat Dr. Meyer ist der Ansicht, dass man hierfür bis zum Beschluss des Nachtragshaushalts im Juli, wo man ein Budget für dieses Ziel auch immer unterstützen werde, noch ein wenig Zeit habe.

Dem von Stadtrat Dr. Meyer angesprochenen Aspekt, dass es in dieser Angelegenheit von den Stadtwerken Ingolstadt ambitioniertere Pläne geben müsse, kann Bürgermeisterin Kleine im Grunde zustimmen. Allerdings beschäftige man sich bereits bis zum Ende des Jahres zusammen mit den Stadtwerken Ingolstadt mit der Energiewende- und Wärmewendeplanung, um gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Dies funktioniere jedoch nur, wenn man alle Akteure gemeinsam betrachte und den Energienutzungsplan für Ingolstadt neu und mit den aktuellen Themen aufstelle. Insofern sei dies bereits in Arbeit, so wie man es vorgetragen und beschlossen habe. Zu den städtischen Leistungen ist sich Bürgermeisterin Kleine nicht sicher, ob man hierzu etwas zum jetzigen Zeitpunkt in der Sitzung des Planungsausschusses ausführe oder ob man diesen Punkt zusammen mit dem Klimafortschrittsbericht im Sitzungslauf im Juni/Juli behandle. Denn wenn es Bürgermeisterin Kleine richtig verfolgt habe, dann befinde sich das zuständige Fachamt hierzu bereits in Gesprächen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass der nächste Abstimmungstermin mit den Stadtwerken Ingolstadt zu den städtischen Maßnahmen in der nächsten Woche anstehe. Natürlich könne der Stadtrat sagen, dass man in dieser Angelegenheit vielleicht etwas schneller agieren sollte, allerdings stecke auch hier wie so oft der Teufel im Detail. Herr Hoffmann versichert, dass man an dieser Thematik arbeite, um die städtischen Dächer in das Portfolio der Stadtwerke Ingolstadt hinein zu bekommen.

Zur Fördersystematik an sich könne Herr Schneider von der Stabstelle Klima, Biodiversität und Donau konkretere Antworten liefern, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Dem Antrag von Stadtrat Dr. Meyer, die Beschlussvorlage mit der Förderrichtlinie noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben, könne man gerne folgen, so Bürgermeisterin Kleine.

Herr Schneider erläutert, dass man sich bei den in der Förderrichtlinie aufgeführten Beträgen natürlich auch an den Förderrichtlinien von anderen Städten orientiert habe. Zum Beispiel habe auch die Stadt Pfaffenhofen bei ihren Förderhöhen nachziehen müssen, da die Stadt Ingolstadt die Mini-Solaranlagen eben mit 200 Euro pro Anlage pauschal fördere. Im Übrigen habe eine Staffelung eigentlich keine Auswirkungen, denn alle bisher eingegangenen Anträge haben sich auf 600 Watt Anlagen bezogen. Insofern gebe es niemanden, der eine Förderung für 300 oder 400 Watt Anlagen beantrage, da natürlich jeder die Förderung maximal ausnutzen möchte. Deshalb müsse man sich vielmehr die Frage stellen, ob man die Förderung für Mini-Solaranlagen nicht auf 800 Watt erhöhen sollte, sobald man auch 600 Watt Balkonanlagen relativ unbürokratisch aufbauen könne. Allerdings wisse man nicht, wann genau die Vorgaben hierzu gelockert werden. Bundesweit werden im Übrigen Mini-Solaranlagen mit 150 bis 300 Euro gefördert, führt Herr Schneider aus. Insofern sei die Stadt Ingolstadt mit ihrer Förderung eher am unteren Ende. Stadtrat Dr. Meyer habe natürlich auch recht, dass eine Balkonsolaranlage auf die Leistung umgerechnet ungefähr doppelt so hoch gefördert werde wie eine Dachsolaranlage, entgegnet Herr Schneider. Dies liege daran, dass die Balkonsolaranlagen im Verhältnis zur Leistung teurer seien. Denn je größer die Anlage, desto billiger sei die einzelne Kilowattstunde. Deshalb falle die Förderung für die Mini-Solaranlagen höher aus, da diese auch für Mieter und Besitzer von Eigentumswohnungen ohne eigenes Dach geeignet seien. Somit komme es hier dann auch auf die absolute Summe und nicht auf die pro Kilowattstunde an, denn wenn man rein nach den Kilowattstunden gehen würde, dann wären Freiflächen-PV-Anlagen natürlich mit Abstand das Günstigste. Somit handle es sich hierbei eigentlich auch um einen sozialen Aspekt. Herr Schneider möchte auch darauf hinweisen, dass es nicht nur um diesen Kilowatt-Peak gehe, den man mit 150 Euro pro Kilowatt-Peak fördere. Sondern man möchte auch die Umstellung auf Eigenverbrauch und die entsprechenden Batteriespeicher fördern, da der Staat diese Speicher lediglich bei Neuanlagen fördere. Der Grund dafür sei, dass nun immer mehr Förderungen von privaten PV-Anlagen nach 20 Jahren auslaufen.

Dabei ergebe sich für die betroffenen Menschen das Problem, dass sich eigentlich nicht einmal die Umrüstung rentiere, da der neue Zähler im Jahr mehr koste, als man für den Strom bekomme. Dies könne passieren, da diese älteren Anlagen eine relativ geringe Leistung haben. Zum Antrag von Stadtrat Dr. Meyer, die Förderhöhe abhängig zu machen, führt Herr Schneider aus, dass man dies eigentlich gestalten könne, wie man möchte. Insofern spreche auch nichts dagegen, die 150 Euro als Förderung zu behalten und dann zu steigern. In der Realität stelle es sich allerdings so dar, dass, wenn jemand eine Dachanlage baue und wirklich daran interessiert sei, an einer Energiewende mitzuarbeiten, er diese so groß wie möglich anlegen möchte. Auch sei es rein monetär betrachtet immer sinnvoller, eine größere Anlage zu bauen, schildert Herr Schneider. Ob dies dann einen Unterschied in der Förderung ausmache, könne Herr Schneider zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret sagen. Aber im Prinzip spreche fachlich nichts dagegen, die Förderung zu staffeln.

Der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe es auch so, dass diese Förderungen ganz unterschiedliche Gruppen ansprechen, führt Stadtrat Semle aus. Natürlich sei es schlau, auch die Mini-Solaranlagen auf den Balkonen zu fördern. Dabei mache es, wie Herr Schneider bereits ausgeführt habe, keinen Sinn, die größeren PV-Anlagen dann mit dem gleichen Betrag pro Kilowattstunde zu fördern, erklärt Stadtrat Semle. Nach seiner Ansicht sei es bei diesem Antrag wichtig, die Gruppen im Blick zu haben, die hierbei gefördert werden sollen. Der Neubau von Photovoltaik- und Solaranlagen werde derzeit tatsächlich auf vielfältigste Weise gefördert, wie zum Beispiel über etwaige KfW-Programme. Deshalb sei es äußerst clever, auch an die anderen Personengruppen zu denken, die keine Dachsolaranlagen bauen könnten oder die Altanlagen besitzen, die aus den Förderungen herausfallen würden. Von daher teilt Stadtrat Semle mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Antrag der Verwaltung ganz gut folgen könne.

Er würde es nicht per se annehmen, dass Mieter weniger finanzkräftig seien als Eigentümer, entgegnet Stadtrat Dr. Meyer. Von daher halte er die Aussage der sozialen Komponente hinter der Staffelung der Förderhöhen für wenig überzeugend. Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass der Ansatz in dieser Sache schon sein sollte, jeden Euro an Steuergeld auch so effizient wie nur möglich einzusetzen, um an das vom Stadtrat ausgegebene Ziel zu kommen. Deshalb bittet er erneut darum, die Leistungen, die man installieren möchte, auch gleich zu fördern und dabei eine gewisse Progression hineinzubringen, damit mehr Leistung einfach mehr gefördert werde.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass er dem Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage mit der Förderrichtlinie für weitere Beratungen noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben, folgen könne. Ihm sei bei dieser ganzen Thematik besonders wichtig gewesen, dass man vor allem auch die Nichteigentümer an der Förderung beteilige. Dies habe man nun mit den Balkonanlagen geschafft, zumal die bisherige Förderung von Balkonanlagen bereits gut funktioniert habe beziehungsweise gut angenommen worden sei. Für Stadtrat Achhammer mache eine Balkonsolaranlage allerdings erst dann richtig Sinn, wenn man den gewonnenen Strom auch irgendwo speichern könne. Laut der Ziffer 4 des Antragstextes der Beschlussvorlage sollen Batteriespeicher mit 200 Euro gefördert werden. Hierzu möchte Stadtrat Achhammer in Erfahrung bringen, ob diese Förderung von Batteriespeichern auch für Balkonsolaranlagen gelte. Denn für ihn sei es sinnvoll, auch bei Balkonanlagen die Batteriespeicher zu fördern, da die Eigentümer ansonsten immer den nicht verbrauchten Strom ins Netz einspeisen würden und somit im Grunde nichts davon hätten. Zwar handle es sich bei der Stromeinspeisung ins Netz natürlich auch um eine sinnvolle Sache, aber irgendwo sei dies für einen Eigentümer dann nicht ganz nachvollziehbar.

Herr Schneider erklärt, dass es sich bei den in den Förderrichtlinien angegebenen 600 Watt um die Spitzenleistung von Mini-Solaranlagen handle, die man bei gutem Wetter je nachdem für 2 bis 3 Stunden am Tag erreichen könnte. Ansonsten liege man bei der erzeugbaren Stromleistung deutlich unter dieser Spitzenleistung. Allerdings würde diese Leistung dafür ausreichen, den Grundbedarf an Strom im Haushalt zu decken. Wer sich allerdings zusätzlich einen Batteriespeicher zulegen möchte, könne dies gerne machen. Dabei sei die Förderung für Batteriespeicher nicht auf die Dachanlagen beschränkt und gelte somit auch für die Mini-Solaranlagen. Herr Schneider möchte in diesem Zusammenhang noch auf die Möglichkeit des Mieterstroms hinweisen. Denn die Mieterstrommodelle würden funktionieren, wenn sich hierfür ein Eigentümer finde, der dies für seine Mieter mache. Herr Schneider erwähnt, dass in Ingolstadt sogar zwei Mieterstrommodelle vorhanden seien. So gebe es zum einen das gesetzliche Mieterstrommodell, das allerdings noch immer extrem bürokratisch und kompliziert sei. Jedoch hoffe man darauf, dass das gesetzliche Modell in Zukunft noch erleichtert werde. Das zweite Mieterstrommodell in Ingolstadt werde von den Stadtwerken Ingolstadt angeboten. Dabei sehe dieses Modell vor, dass die Solaranlage von den Stadtwerken montiert und der gewonnene Strom komplett von ihnen abgenommen werde.

Im Gegenzug würden die Stadtwerke Ingolstadt den Hausbewohnern einen vergünstigten Stromtarif anbieten, der einen Abschlag von einigen Cent pro Kilowattstunde umfasse. Voraussetzung für diesen Abschlag sei natürlich, dass man den Strom auch von den Stadtwerken Ingolstadt beziehe, erklärt Herr Schneider. Wenn ansonsten bei den Balkonsolaranlagen ein Teil des Stroms ins Netz fließe, dann fließe dieser gewissermaßen auch ohne ein Mieterstrommodell an den Bürger zurück.

Der Antrag der Verwaltung V0311/23 wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

Vorberatend

**10 . Strategisches Immobilienmanagement
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0303/23**

Antrag:

- 1.) Der Gebäudebericht Schul- und Sportstätten wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) a) Dem Berichtszeitraum von sechs Jahren wird zugestimmt.
b) Die Verwaltung wird beauftragt nach drei Jahren einen Zwischenbericht zu erstellen, in dem der Umsetzungsstand der getroffenen Beschlüsse darzustellen und die Kennwerte fortzuschreiben sind.
c) Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berichts wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Datenhaltung und Berichterstellung zukünftig über eine Softwarelösung erfolgen kann.
- 3.) a) Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Priorisierung noch nicht begonnener Maßnahmen wird wie folgt zugestimmt
 - I.) Apian Gymnasium (Beschlusspunkt 4)
 - II.) Katharinen Gymnasium (inkl. der Zweifachturnhalle) (Beschlusspunkt 5)
 - III.) Lehrschwimmbecken der Grund- und Mittelschule an der Pestalozzistraße (Beschlusspunkt 6)
 - IV.) Lehrschwimmbecken der Grund- und Mittelschule an der Lessingstraße (Beschlusspunkt 6)
 - V.) Lehrschwimmbecken der Christoph-Kolumbus-Grundschule (Beschlusspunkt 6)

- VI.) Bezirkssportanlage Mitte (Dreifachturnhalle)
(Beschlusspunkt 7)
 - VII.) Christoph-Scheiner Gymnasium (Zweifachturnhalle)
(Beschlusspunkt 7)
 - VIII.) Staatliche Berufsschule I am Zeughaus
(Technische Sanierung)
(Beschlusspunkt 8)
 - IX.) Freisportanlagen Bezirkssportanlage Südost (V0030/2023)
(Beschlusspunkt 9)
 - X.) Staatliche Berufsschule II am Brückenkopf
(Bauteil C, Turm Baur)
(Beschlusspunkt 10)
 - XI.) Grund- und Mittelschule an der Lessingstraße
(Bauteile der Mittelschule)
 - XII.) Grund- und Mittelschule an der Pestalozzistraße
 - XIII.) Grund- und Mittelschule Friedrichshofen
 - XIV.) Grund- und Mittelschule auf der Schanz
 - XV.) Staatliche Berufsschule II am Brückenkopf (Wirtschaftsschule)
 - XVI.) Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt
-
- b) Der Bericht und dessen Priorisierung der Maßnahmen hat grundsätzlich bindende Wirkung. Bei fehlender Entscheidungsreife priorisierter Projekte, kann eine Anpassung der Priorisierung vorgenommen werden.
 - c) Grundsätzlich sind die vorgeschlagenen Maßnahmen in einem geförderten Verfahren (General- bzw. Teilgeneral-sanierung) durchzuführen.
 - d) Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit Maßnahmen am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ oder alternativer Förderprogramme zu bewerben, sofern ein Projektauftrag gestartet wird und die jeweilige Maßnahme Aussicht auf eine Förderung hat und die Ressourcen zur Bearbeitung vorhanden sind.
-
- 4.) Dem Stadtrat ist im Quartal I 2024 eine Entscheidungsvorlage zum Apian Gymnasium vorzulegen.
 - 5.) Dem Stadtrat ist im Quartal I 2024 eine Entscheidungsvorlage zur Generalsanierung des Katharinen Gymnasiums vorzulegen
 - 6.) Der notwendige Handlungsbedarf an den vorhandenen Lehrschwimmbecken wird anerkannt; dem Stadtrat ist im Jahr 2023 hierzu eine Entscheidungsvorlage vorzulegen.

- 7.) a) Der notwendige Handlungsbedarf an den Turnhallen der BSA Mitte, des Katharinen- und des Scheiner Gymnasiums wird anerkannt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt für die erforderliche Sanierung dieser Sporthallen, gemeinsam mit den Nutzern ein Konzept zur stufenweisen Umsetzung zu erarbeiten und das Konzept zur Entscheidung dem Stadtrat im Jahr 2023 vorzulegen.
- 8.) Der technischen Sanierung der Berufsschule am Zeughaus (BS I) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit freiwerdenden Personalkapazitäten ein technisches Sanierungskonzept zu erarbeiten.
- 9.) Der bereits eingebrachte Vorschlag der Verwaltung zur Neustrukturierung der Bezirkssportanlage Südost (V0030/2023) wird zur Kenntnis genommen
- 10.) a) Der Sanierungsbedarf an der Leo-von-Klenze-Schule (BS II) wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts wird bis zur Entscheidung über die künftige Nutzung des Areals zurückgestellt.
- 11.) Die Verwaltung wird beauftragt, darauf zu achten, bauteil- und lebenszyklusoptimiert zu planen. Dies hat unter Abwägung wirtschaftlicher und nachhaltiger Gesichtspunkte zu erfolgen.
- 12.) Die in der Priorisierungsreihenfolge oben stehenden und aktuell noch nicht für Maßnahmen vorgesehenen Gebäude sind im Rahmen des Bauunterhalts vordringlich zu behandeln.
- 13.) Die zu bewirtschaftenden Flächen sind hinsichtlich einer effizienten und multifunktionalen Nutzung zu prüfen.
- 14.) Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Gebäudeberichte (Kitas, Feuerwehr- und Verwaltung, sowie Kultur und Sonstiges) nach der bisherigen Systematik zu erstellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit am 25.04.2023:

Herr Pröbstle stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das strategische Immobilienmanagement vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat De Lapuente zeigt sich erfreut. Nach seinen Worten sei dies eine tolle Übersicht und ein gutes System, um die Gebäude schnell über ihren Zustand beurteilen zu können. Er finde es auch richtig, dass die Nutzer wie z. B. die Schulleiter, mit eingewertet worden seien. Bei den Bezirkssportanlagen sehe er dies aber als schwierig, da die Schulleiter meist nur eine geringe Zeit an den Bezirkssportanlagen verbringen.

Hier seien die Vereine die Nutzer und insofern würde sich hier die Kategorisierung ändern. Weiter verweist Stadtrat De Lapuente auf die Nordostbezirkssportanlage. Seiner Bewertung nach wäre diese nicht auf drei gelandet. Insofern halte er es für schlecht, die Nutzeransicht von jemanden bewerten zu lassen, der nur geringe Zeit vor Ort ist.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt an, dies bei der Fortschreibung zu berücksichtigen und mit den Vereinen nochmal ins Gespräch zu kommen. Dies sei auch eine Konsequenz des Sportentwicklungsplanes.

Dieses strategische Immobilienmanagement, sowie auch der Sportentwicklungsplan seien nach den Worten von Stadtrat Wittmann eine gute Arbeitsgrundlage. Er verweist aber hier auf den Stadtratsbeschluss, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral sein wolle. Insofern dürfe dies hier nicht außer Acht gelassen werden, denn das werde in vorliegendem Bericht in keinsten Weise aufgegriffen. Auch fehle ihm die Unterschrift der zuständigen Bürgermeisterin auf dieser Vorlage. Weiter verweist er auf die Erweiterung und die Sanierung der Schule in Haunwöhr und die hier vorgesehene Pelletheizung. Diese sei alles andere als klimaneutral. Es müsse sich schon Gedanken darüber gemacht werden, ob dieser Stadtratsbeschluss noch zu halten sei. Dabei verweist er auf eine ähnliche Diskussion beim Klinikum. Wenn dieser Beschluss nicht zu halten sei, müsse die Stadt diesen revidieren. Klimaneutral heiße Dekarbonisierung und das bedeute auch kein Ausweichen auf Fernwärme. Denn auch diese sei derzeit noch nicht klimaneutral. Wenn man so weiter mache, möge das in Ordnung sein, aber dann würden die Klimaziele für das Jahr 2030 nicht erfüllt. Beim strategischen Immobilienmanagement spreche man nur von einem kleinen Teil der städtischen Gebäude. Die Stadt Ingolstadt habe jedoch viele Gebäude und diese müssten in den nächsten sieben Jahren klimaneutral werden. Stadtrat Wittmann fragt nach, ob das für möglich gehalten werde. Er habe letztes Jahr angeregt, dass sich der Stadtrat in einer Sondersitzung mit dem Thema Klimaschutz beschäftigte. Die Bürgermeisterin habe dies zugesagt, aber nicht eingehalten. Dieses Thema werde immer mit großen Zielen versehen, aber dann nur am Rande behandelt. Für Stadtrat Wittmann sei dies die allerwichtigste Aufgabe. Und wenn hier zu viel Manpower und Geld in die Hand genommen werde, um teilweise Gebäude zu sanieren, aber dabei die Klimaneutralität noch gar nicht zu berücksichtigen, dann begehe man einen Fehler. Stadtrat Wittmann mache sich persönlich große Sorgen. Klimaneutral werde man nicht durch Besprechungen, durch viel Papier oder durch zusätzliche Stellen, sondern hier müsse echt etwas passieren. Klimaneutral bei Gebäuden heiße, dass es ein Null-Energiehaus sei, oder die Energie aus einem Bereich komme, wo kein CO₂ ausgestoßen werde. Es müsse schon der Mut aufgebracht werden, darüber zu sprechen. Stadtrat Wittmann bittet darum, darüber nachzudenken und auch die Konsequenzen daraus zu ziehen. Letztendlich müsse sich der Stadtrat damit beschäftigen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dies sei zur Kenntnis zu nehmen und sich bei passender Gelegenheit intensiv damit auseinanderzusetzen. Nur in diesem Papier werde wahrscheinlich nicht so viel mehr möglich sein, als das, was jetzt schon geschehen sei.

Herr Pröbstle weist darauf hin, dass man sich schon mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Auch er sehe die Zielsetzung kritisch. Bei Betrachtung des Berichts werden sehr viele Immobilien aufgegriffen, die viel Energie verbrauchen. Aber bei Betrachtung der Gesamtschau, der städtischen Immobilien müsse man sich eine kritische Auseinandersetzung gefallen lassen.

Es sei mit Sicherheit richtig und auch gut, wenn man das Thema an dieser Stelle intoniert und auch entsprechend damit umgehe, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Ja, es müsse wahrscheinlich noch mehr getan werden, so Herr Hoffmann. Ein erster Schritt sei, bei allen neu angegangenen Projekten auf die Klimaneutralität zu achten. Es stehe außer Frage, dass deutlich mehr getan werden müsse, als bei den Sanierungsvorhaben bisher geplant seien. Dies sei aber mit Kosten verbunden. Zur Pelletheizung merkt er an, dass es hier keine andere Möglichkeit gegeben habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung am 02.05.2023:

Herr Pröbstle erinnert an die Anträge der CSU und SPD zur Schulausbauplanung und Schulbausanierung, welche unter anderem ein Ausgangspunkt für die Arbeit der Lenkungsgruppe „Strategisches Immobilienmanagement“ gewesen seien. Diese habe das Ziel gehabt, die Prioritäten im Schulbau hervorzuheben und im Blick zu behalten. Bei der Bewertung der Schulen und Bezirkssportanlagen hätten sich 138 Datenblätter ergeben, eines pro Gebäude oder Gebäudeteil, mitunter mehrere pro Liegenschaft, da jedes einzelne Bauteil mit in die Bewertung eingeflossen sei. Neben der fachlichen Bewertung habe man den Schulleitern ebenfalls die Möglichkeit zur Bewertung gegeben. Dadurch seien im strategischen Immobilienmanagement insgesamt 5.000 Bewertungen der Schulen und Bezirkssportanlagen vorgenommen worden. Er betont, das Ziel sei es eine Versachlichung, Strukturierung, Vereinheitlichung, Priorisierung und Verbesserung der Nachvollziehbarkeit bezüglich des Zustandes der Gebäude und der Sanierungsnotwendigkeit gewesen. Damit könne man jetzt am Ende ein Bauprogramm als Beitrag zur Investitionsstrategie vorlegen. Das städtische Hochbauamt würde weiterhin einen guten Zustand der städtischen Immobilien halten wollen und den Bürgern Orte bereitstellen, bei denen es um mehr als nur gute Bildung gehe. Um einen Gesamtblick auf eine Schule werfen zu können, müsse parallel auf die Finanzen, das Baufach, die Nutzer und die Schul- und Sportentwicklung geachtet werden. Der vierte Punkt beinhalte den künftigen Bedarf, also die Prognosen zu Schülerzahlen an den Schulen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont den großen Aufwand bei der Erarbeitung der nun vorliegenden Unterlagen. Sie ist zuversichtlich, dass sich der Aufwand lohnen würde, da mit den erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen strategisch an die Themen herangegangen werden könne.

Stadtrat Dr. Schickel erkundigt sich nach den Unterrichtsräumen für die Schüler während der einzelnen Sanierungen.

Herr Engert betont die Wichtigkeit eines neuen Gymnasiums aufgrund der steigenden Schülerzahlen. Denn die Prognose würde die geplanten Veränderungen im Gymnasialbereich nicht berücksichtigen. Es gäbe bereits Planungen für ein 6,5-zügiges Apian Gymnasium und eine Erweiterung des Gaimersheimer Gymnasiums sowie Gespräche mit Pfaffenhofen bezüglich eines zusätzlichen Gymnasiums. Folglich würden sich die Zahlen anders entwickeln.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hinterfragt die Bauabwicklung.

Stadtrat Dr. Schickel bezweifelt die Fertigstellung eines zusätzlichen Gymnasiums bis 2027/28.

Herr Pröbstle erklärt, dass das Bauteil Nord, ein Gegenstand der ergänzenden Projektgenehmigung, bereits hergerichtet und die Grundschule Hundszell/Haunwöhr in dieses eingezogen sei. Dort gäbe es etwa 5.000 m² Hauptnutzfäche. Mit der Fertigstellung der Grundschule Hundszell/Haunwöhr wäre dann das Bauteil Nord frei, das Bauteil Süd und Mitte würden noch fehlen. Es solle zur Sanierung jeweils ein Bauteil verlagert werden, um ein anderes zu sanieren. Herr Pröbstle habe Zuversicht in die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Planes. Für das Katharinengymnasium stelle er sich vor, jeweils eine Hälfte des Gebäudes zu sanieren. Dies benötige voraussichtlich eine Auslagerung, eine Containeranlage käme hier für ihn eher nicht in Frage.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt die nötige Abstimmung mit dem Schulleiter.

Herr Engert erläutert, es bestünde Einvernehmen mit der Schulleitung des Apian Gymnasiums, dass eine bestimmte Schülerzahl nicht überschritten werden solle. Die Landkreise hätten zusätzliche Kapazitäten in den Gymnasien. Es wäre durchaus möglich, dass Schüler aus den Landkreisen künftig keine Ingolstädter Schulen mehr besuchen könnten. Die Schülergröße des Apians solle trotzdem nicht überschritten werden.

Herr Hoffmann meint, es würde eine Lösung für die Klassenräume gefunden werden. Der Apian-Nord Teil sei ein großes Glück für die Sanierung im Süden. Bezüglich des Katharinengymnasiums sähe er größere Hürden zu überwinden. Ebenso bei den Funktionsräumen der Schulen, da bei einer Sanierung die Haustechnik nicht oder nur teilweise zur Verfügung stünde. Der Prozess würde in jedem Fall schwer werden und man benötige viel Vorbereitung.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass ein Plan bezüglich der Umzüge der Klassen und der Vorbereitungen zur Sanierung nötig wäre. Der Schulleiter sei somit besser auf mögliche Fragen der Elternschaft vorbereitet.

Herr Hoffmann bestätigt eine zweijährige Planungszeit. In dieser würden Entscheidungen zum Ablauf während dem laufenden Betrieb, den Abständen und Auslagerungen getroffen werden. Er bestätigt außerdem die Einbindung der Schulleitung.

Stadtrat Reibenspieß wiederholt die Problematik der Unterbringung der Klassen. Er ergänzt, dass acht Zimmer des Apian Gymnasiums durch die Gebrüder-Asam-Mittelschule belegt seien und hoffe, dass die Schule Süd-Ost bis zur Sanierung fertiggebaut sei, um hier eine Problementstehung zu vermeiden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Achhammer erkundigt sich, ob es möglich sei, bei der Bewertung noch weitere Daten zur Nachhaltigkeit mit einfließen lassen zu können.

Herr Pröbstle teilt die Meinung von Stadtrat Achhammer und halte es für sinnvoll zu überlegen, weitere Daten auf das Datenblatt zu bringen. Auf Seite 145 des Berichtes seien jedoch der Strom- und Wärmeverbrauch jeder einzelnen Schule zu sehen, anhand dieser Maße sei schnell nachvollziehbar, wo energietechnisch der größte Handlungsbedarf sei. Des Weiteren teilt Herr Pröbstle mit, dass das Apian-Gymnasium ein wichtiger Baustein sein werde, wie man dieses Gebäude mit Energie versorge, denn am Apian-Gymnasium hingen auch die Realschule, Mittelschule und das ganze Sportzentrum.

Herr Hoffmann teilt die Meinung von Herrn Pröbstle und ergänzt, dass man bei den Bestandsbauten bereits das Problem der Vergleichbarkeit habe, daher sei es seiner Meinung nach sinnvoll, zu einer einheitlichen Bewertung mit KfW-Werten zu kommen und in einen der nächsten Berichte solle dies auch mit aufgenommen werden.

Stadtrat Dr. Schuhmann bedankt sich für die Vorlage und merkt an, dass dies eine sehr akribische Arbeit erfordert habe.

Bürgermeisterin Kleine schließt sich Stadtrat Dr. Schuhmann an und fügt hinzu, dass es schön sei, dass in Zukunft der Lebenszyklus optimiert geplant werde, und das zeige auch, dass man sich mit Nachhaltigkeit beschäftige.

Stadträtin Leininger spricht ihr Lob zur Vorlage aus. Des Weiteren bittet sie um Auskunft zu Ziffer 3d der Vorlage bezüglich der Bewerbung um Förderprogramme und hakt nach, ob es auch einmal vorkomme, dass der Stadt Geld entgehe, wenn es keine Personalressourcen gebe.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Fristen der Fördergelder immer sehr kurzfristig angesetzt seien, sodass sie oft nicht eingehalten werden können. Mit Ziffer 3d wolle man anfangen sich vorzubereiten, ein Projekt, das ohnehin in der Vorbereitung sei, immer auf Stand zu halten, damit man schnell reagieren könne, wenn ein Förderaufruf komme.

Herr Pröbstle ist der Meinung, dass man sich von dem Förderprogramm freimachen solle, denn man werde dazu verleitet, den Dingen hinterher zu jagen. Es gebe zu jedem Projekt, das heute vorgeschlagen worden sei, Förderprogramme und es werde alles ausgeschöpft, was im Moment auf dem Markt sei. Der letzte Förderaufruf für das Bundesprogrammes sei beispielsweise etwas negativ gewesen, da er sehr kurzfristig eingegangen sei und man eine Beschlussfassung eines Gremiums gebraucht hätte und daher nicht die Möglichkeit gehabt habe, eine Bewerbung zeitgerecht abzugeben.

Herr Hoffmann führt aus, dass es in den zukünftigen Controlling-Berichten eine Spalte geben werde, bei der die Förderungen aufgeführt seien, sodass man mit einem Blick sehen könne, welche Förderungen es gebe.

Stadtrat Semle bedankt sich für die Transparenz und Möglichkeiten. Des Weiteren möchte er in Erfahrung bringen, was man sich unter Schadstoffbelastung „zwei“ (gelb) vorzustellen habe und ob es ausgeschlossen sei, dass große Konzentrationen ausgeglichen werden durch Schadstofffreiheit in anderen Bereichen.

Herr Pröbstle schildert, dass man sich mit dem Punkt relativ schwer tue, denn die Kollegen hätten alle Berichte zu Schadstoffen in städtischen Gebäuden, die über die Jahre im Hochbauamt gesammelt worden seien, versucht zu klassifizieren, doch es seien immer nur Teilaufnahmen und nie das ganze Gebäude. In der Arbeitsgruppe habe man sich darauf verständigt, dass man im ersten Schritt darstelle, welche Situationen es gebe. Man habe die Situation, in der man keine Schadstoffe habe, dass man Schadstoffe habe und viele Graubereiche dazwischen. Derzeit seien keine der geprüften Gebäude in der Situation, dass man Bedenken haben müsse. Deshalb habe man sich darauf verständigt, zunächst die Skala auf eine relativ grobe Art und Weise dazustellen, um Verunsicherungen aufzulösen.

Herr Hoffmann erläutert, dass immer, wenn Schadstoffe nachgewiesen worden seien, diese überwacht und regelmäßig kontrolliert würden. Es gebe bislang in diesem Bereich keine relevanten Nutzungseinschränkungen hierdurch. Durch die Datenglage sei es auch möglich, neuen Mitarbeitern relativ schnell einen Überblick der Gebäude in ihrer Gesamtheit zu geben.

Stadträtin Leininger denkt, es sei wichtig zu betonen, dass der Arbeitsgruppe sehr viel daran gelegen sei, das Thema Schadstoffe transparent zu behandeln. Es sei sehr wichtig, das Thema gerade im Bereich Schulen, Kitas und öffentliche Bauten aufmerksam zu behandeln und auch mit der Entsorgung solle sehr verantwortungsvoll umgegangen und die Gebäude entsprechend saniert werden.

Herr Hoffmann ist der Meinung, dass es wichtig sei, der Bevölkerung das Thema gut zu erklären, denn es heiße nicht, dass, wenn in einem Gebäude Schadstoffe sind, diese automatisch eine Gefährdung darstellen. Beim Ausbau der Schadstoffe müsse darauf geachtet werden, dass keine Personen unterwegs seien, die Sanierungs- bzw. Abbruchbereiche seien dann mit Lüftungshaltung und Unterdruck ausgestattet, um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

11 . Lichtverschmutzung - Beleuchtungskonzept - Kooperation mit Industrie und Gewerbe

Vorberatend

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021
Vorlage: V0942/21

Antrag:

Lichtverschmutzung ist ein großes Problem. Sie ist bereits so stark, dass mehr als die Hälfte der Europäer die Milchstraße nicht mehr mit bloßem Auge sehen kann. Licht hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Natur. So sterben nach Schätzungen jeden Sommer in Deutschland 100 Milliarden Insekten allein nur an Straßenlampen. Künstliche Beleuchtung hat aber auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. So verursacht zu viel künstliches Licht mit kurzen Wellenlängen (kaltweißes Licht) Störungen des menschlichen Schlaf-Wach-Zyklus und beeinträchtigt damit die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt erstellt ein das gesamte Stadtgebiet umfassendes kommunales Beleuchtungskonzept.
2. Die Stadt Ingolstadt wirkt in Kooperation mit Organisationen aus Industrie und Gewerbe darauf hin, dass möglichst viele Akteure aus diesen Sektoren eine nachhaltige Außenbeleuchtung umsetzen.

Begründung:

Zu 1.

Mit den seit 01.09.2019 geltenden Regelungen des Art. 11a BayNatSchG und Art. 9 BayImSchG hat der Freistaat bereits erste Schritte der öffentlichen Hand zur Reduzierung von Lichtemissionen unternommen. Die Stadt Ingolstadt hat hier für ihre Liegenschaften schon entsprechende Maßnahmen durchgeführt (vgl. Frage der FW-Stadtratsfraktion zur Fragestunde der Stadtratssitzung am 24.10.2019). Umfassendere Initiativen (Antrag ÖDP-Stadtratsgruppe vom 18.04.2018, V0375/18) wurden in der letzten Stadtratsperiode jedoch nicht weiterverfolgt (Stadtratsbeschluss vom 09.05.2018 zu V0375/18).

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist sich demgegenüber der Bedeutung von Lichtverschmutzung und ihren Auswirkungen sehr bewusst. Es hat zu diesem Thema im September 2020 einen, an uns als kommunale Entscheidungsträger*innen adressierten, Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung und damit gleichzeitig Handlungsempfehlungen für Kommunen veröffentlicht.

Neben klaren (fünf) Grundsätzen für künstliche Beleuchtung empfiehlt das Staatsministerium darin auch die Erstellung eines für die gesamte Kommune geltenden übergreifenden Beleuchtungskonzeptes, „damit die Bedürfnisse des Menschen und aller anderen Organismen überall optimal erfüllt werden. Damit können auch Kosten und Energie eingespart werden.“

Die Stadt Ingolstadt agiert, insbesondere in Neubaugebieten und bei der Erneuerung von Wege- und Straßenbeleuchtung, schon mit wahrnehmbarem Bemühen zur Verbesserung der Lichtverschmutzung. Es fehlt aber eine – so wie sie das Staatsministerium empfiehlt – übergreifende Konzeption etwa zur differenzierten Reduzierung von Lichtintensität, der Lichtdauer in den Nachtstunden oder auch zur Lichtfarbe.

Zu 2.

Eine nachhaltige Gestaltung der Außenbeleuchtung kann aber nicht bei der öffentlichen Hand Halt machen. Vielmehr müssen auch private Akteure – möglichst sämtliche – mit einbezogen werden (vgl. abgelehnte Ziff. 3 des Antrags der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 18.04.2018, V0375/18).

Immer mehr Unternehmen erkennen mittlerweile auch, dass weniger Außenbeleuchtung mehr sein kann. Da Lichtverschmutzung gesellschaftlich zunehmend kritischer gesehen wird, sollte es im Interesse eines jeden Unternehmens sein, darauf hinweisen zu können, dass die eigene Außenbeleuchtung und Lichtwerbung nachtgerecht und damit auch nachhaltig sind.

Leider findet sich im Stadtgebiet aber weiterhin Entgegenstehendes. Beispielsweise sei – aus eigenem Erleben des Antragstellers – die durchgehende nächtliche Außenbeleuchtung der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG am obersten Stock des Anwesens Am Pulverl 3A genannt, die in die umliegenden Wohnbereiche abstrahlt. Die Stadt Ingolstadt soll hier in Kooperation mit Organisationen aus Industrie und Gewerbe, etwa der IHK, darauf hinwirken, dass sich private Akteure für eine nachhaltigere Gestaltung ihrer (Außen-)Beleuchtung entscheiden. Es gibt bereits genügend Best-Practice-Beispiele und Handreichungen. Es seien etwa genannt die „Empfehlungen zu nachhaltiger Außenbeleuchtung für Industrie und Gewerbe des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“, der „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ (3. Auflage 2020) des Bundesamtes für Naturschutz oder schließlich die „Beleuchtungsrichtlinie der Stadt Fulda“ (Stand 02/2019).

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0963/22

Vorberatend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0963/22

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den sog. „Lichtmasterplan“ weiterzuentwickeln und ein das gesamte Stadtgebiet umfassendes kommunales Beleuchtungskonzept zu erstellen.
Aufgrund des großen Abstimmungsbedarfes wird hierfür ausreichend Zeit (ca. 1,5 Jahre)
sowie für die Einbeziehung eines externen Lichtplanungsbüros ein Budget von ca. 50.000 € zur Verfügung gestellt.
Die anfallenden Finanzmittel werden auf der HSt 670000.655000 verausgabt.
Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 670000.510000. Beide Haushaltsstellen befinden sich im gleichen Budget.
2. Die Stadt Ingolstadt wirkt in Kooperation mit Organisationen aus Industrie und Gewerbe darauf hin, dass möglichst viele Akteure aus diesen Sektoren eine nachhaltige Außenbeleuchtung umsetzen.

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0942/21 und der Antrag der Verwaltung V0963/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Leininger trägt vor, dass im Rahmen des Lichtmasterplans sowohl die negativen Auswirkungen des künstlichen Lichtes auf Mensch und Natur als auch der damit verbundene Energieverbrauch reduziert werden.

Herr Hoffmann hebt hervor, dass das Thema Sicherheitsempfinden der Bürger sehr wichtig sei und deshalb gründlich im Rahmen des Masterplans untersucht werde. Dort müssten dann alle Belange abgewogen werden.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass die „Parten der Nacht“ Erwähnung gefunden haben eine Bürgerinitiative, die sich sehr engagiere und konstruktive Vorschläge mache, und Herr Hoffmann habe zugesichert, dass auch Maßnahmen und Empfehlungen von dieser Seite mit in den Masterplan aufgenommen würden. Auch werde man die „Parten der Nacht“ einmal zu einer Abstimmung oder Begehung einladen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

12 . Einrichtung eines Energiespar-Contracting

Beschließend

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 25.06.2022

Vorlage: V0590/22

Antrag:

Die AfD-Stadtratsfraktion Ingolstadt stellt für die nächste Stadtratssitzung folgenden Antrag:

Die Stadt Ingolstadt richtet ein Energiespar-Contracting ein.

Begründung:

Ein Energiedienstleistungsunternehmen (Contractor) investiert in Energiesparmaßnahmen im Bereich der Energiebereitstellung, -verteilung und -nutzung des Auftraggebers. Der Contractor garantiert, dass die Energiekosten während der Vertragslaufzeit in einem bestimmten Umfang reduziert werden (im Durchschnitt etwa 20 - 25 %). Er kümmert sich neben der Finanzierung auch um Instandhaltung, Optimierung und Controlling der von ihm installierten Anlagen und Einrichtungen.

Auf der anderen Seite erhält der Contractor vom Auftraggeber einen Teil der erzielten Energiekosteneinsparungen. Nach Ablauf des Vertrages (meist 10 - 12 Jahre Laufzeit) kommen die Einsparungen ganz dem Energienutzer, in diesem Fall der Stadt Ingolstadt zugute. Der Vorteil für den Auftraggeber liegt auf der Hand: Er kann auf teils erhebliche Investitionen verzichten und gleichzeitig von der Kompetenz des externen Energiedienstleisters profitieren.

Für ein ESC eignen sich vor allem öffentliche Gebäude, in denen die technischen Anlagen bereits in die Jahre gekommen sind. Grundsätzlich kann man festhalten, dass sich größere Liegenschaften besser eignen als kleine, da eine gewisse Größe und ein relevantes Einsparpotenzial notwendig sind.

Eine grobe Orientierung bieten in diesem Fall die Energiekosten eines Gebäudes: Ab ca. 100.000 € pro Jahr ist eine Liegenschaft geeignet, bei Energiekosten von mehr als 200.000 € im Jahr ist das Gebäude sogar besonders geeignet.

Durch die Bildung von "Liegenschaftspools" können jedoch auch kleinere Liegenschaften in Frage kommen.

Beispiele:

Die Maßnahmen sind besonders geeignet für Schulen, Rathäuser und Sporthallen. Sie beinhalten die Optimierung der bau- und anlagentechnischen Ausstattung der Liegenschaften, u.a. den Austausch veralteter Heizungstechnik, den Einsatz angepasster Pumpen und Ventilatoren und die Umstellung auf eine energieeffiziente Beleuchtung.

Vor der Durchführung dieser Maßnahme sind etwaige Förderungen von EU, Bund oder Land von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Contracting ist daher für beide Vertragspartner mit Vorteilen verbunden und liefert einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und damit zum Klimaschutz. Die Stadt Ingolstadt muss hier wegen der sich verschärfenden Energiekrise eine Vorreiterrolle einnehmen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0162/23

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0162/23

Antrag:

1. Das Baureferat wird beauftragt, an Hand eines Piloten Erfahrungen zum Energiespar-Contracting zu sammeln.
2. Nach Auswertung des Projekterfolgs wird das Ergebnis dem Stadtrat vorgestellt. Bei positivem Projektverlauf ist es geplant, Energiespar-Contracting auf weitere Gebäude auszuweiten.
3. Die einmaligen Kosten für das Pilotprojekt belaufen sich auf 10.000 €. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 601400.600100 Gebäude-
management – Weitere Sachausgaben Energiesparmaßnahmen bereitgestellt.

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion V0590/23 und der Antrag der Verwaltung V0162/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Bannert bittet darum, das technische Rathaus als Pilot mit aufzunehmen, dass es dort regelmäßige Verbräuche gebe und das Einsparpotential dadurch deutlicher sichtbar werde.

Herr Hoffmann beantragt, den Punkt Eins noch etwas zu verändern, denn man sei schon einen Schritt weiter, als zu dem Zeitpunkt, als man den Antrag geschrieben habe. Herr Hoffmann führt aus, dass man für eine Förderung die Genehmigung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bekomme, und von der deutschen Energieagentur bekomme man eine Förderung für eine Orientierungsberatung. Zu letzterer sei bereits geschaut worden, wer dafür beauftragt werden könne. Die Berater seien dann über mehrere Jahre für das Projekt eingeplant und dies werde auch zu 100 Prozent gefördert. Herr Hoffmann bittet darum, den Antragspunkt Eins so zu fassen, dass das Baureferat beauftragt werde, mit fünf bis zehn geeigneten Piloten Erfahrungen zum Energiespar-Contracting zu sammeln. Zu Punkt Zwei, dem technischen Rathaus, erklärt Herr Hoffmann, dass dies kein gutes Projekt sei. Gute Projekte seien nur solche, die in nächster Zeit nicht generalsaniert werden müssten. Beim technischen Rathaus stehe man allerdings kurz vor der Sanierung, Gewinne und Einsparungen wolle man da nicht an den Contractor weitergeben und sollten direkt und ohne „Zwischenhändler“ an den städtischen Haushalt durchgereicht werden.

Stadtrat Achhammer befürwortet den Vorschlag von Herrn Hoffmann, dass fünf bis zehn Projekte dafür geprüft werden sollen, denn das Datenblatt sei sehr umfangreich. Des Weiteren bittet er darum, zur gegebenen Zeit die Projekte kurz vorzustellen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

13 . Einsatz von Solarpflastersteinen

Vorberatend

Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2022 **Vorlage: V0095/22**

Antrag:

Der Klimaschutz ist eine nationale Aufgabe, die auf der lokalen Ebene mit allen Kräften angegangen werden muss. Die Stadt Ingolstadt hat sich demgemäß ambitionierte Klimaziele gesetzt, zu deren Erreichen viele einzelne Initiativen und Maßnahmen gleichzeitig ergriffen werden müssen.

Eine Maßnahme könnte die Nutzung von begeh- und befahrbaren Solarpflaster-Steinen auf Plätzen, in Fußgängerzonen, auf Fuß- und Radwegen sein, die zur klimaneutralen Stromerzeugung vor Ort geeignet sind. Die gewonnene Energie kann in unmittelbarer Nähe, z. B. für die Beleuchtung von Parkanlagen, Bushaltestellen, eventuell auch für E-Ladestationen in den Stadtquartieren, verwendet werden.

Die Solarpflastersteine bestehen aus recyceltem Material und sind wie bisher gebräuchliche Pflastersteine verbaubar. Diese neue Technologie zur umweltfreundlichen Stromerzeugung sollte Ingolstadt in der Zukunft dort nutzen, wo der Einsatz vorteilhaft ist, um dem großen Ziel der Klimaneutralität einen Schritt näherzukommen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung informiert über die bauphysikalischen Eigenschaften von Solarpflastersteinen. Die Einsatzmöglichkeiten der neuen Technologie sollen anhand von ausgewählten Beispielrechnungen (z. B. E-Ladestationen, Kühl- und Heizeinheiten, Straßenbeleuchtung) bei der Nutzung des Stroms vor Ort oder zur Einspeisung ins Stromnetz dargestellt werden.
2. Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Modellfläche in dem noch nicht sanierten Teil der Fußgängerzone.
3. Modellversuche in Kooperation mit externen Partnern, der THI (etwa auf dem Gießereigelände) oder Audi (auf dem IN-Campus) sind anzustreben.
4. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten der Förderung durch Programme des Landes und des Bundes.

Die Idee, versiegelte Bodenflächen von Wegen und Plätzen, die sich zum Teil stark aufheizen, quasi „doppelt“ zu nutzen, indem sie gleichzeitig zur Stromerzeugung dienen, wird bereits in Frankreich und in den Niederlanden großflächig erprobt.

Wir haben große versiegelte Flächen im Stadtgebiet, die wir wegen des Klimawandels zur Klimaanpassung beschatten und begrünen müssen – oder zudem an geeigneten Stellen zur Energiegewinnung nutzen könnten. Auch kleinere Projekte, wie bei der Umgestaltung eines Platzes, können zur umweltfreundlichen Energieerzeugung vor Ort beitragen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0163/23

Vorberatend

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0163/23**

Antrag:

Die Verwaltung prüft anhand eines Pilotprojektes den Einsatz von Solarpflastersteinen am Ingolstädter Freibad in Kombination mit zwei E-Bike Ladestationen. Die Umsetzung soll noch im Jahr 2023 erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € stehen im Haushaltsjahr 2023 auf der Hhst. 631100.950000 zur Verfügung. Das Projekt wird zudem über eine Gewinnausschüttung der Sparkasse in gleicher Höhe gedeckt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen V0095/22 und die Stellungnahme der Verwaltung V0163/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Leininger erläutert, dass man einen guten Ort gefunden habe und dieses Pilotprojekt auch den Radverkehr in Ingolstadt fördere und eine neue Technologie zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien untersuche. Stadträtin Leininger bringt vor, dass sie einverstanden sei mit dieser Umsetzung des Antrags.

Stadtrat Böttcher führt aus, dass die Kosten von 55.000 Euro sehr hoch seien, für die Leistung, die man dafür bekomme, und der Aufwand dazu sei riesig. Es sei seiner Meinung nach sinnvoller, die 55.000 Euro von der Sparkasse an das Heilig-Geist-Spital zu spenden, um dort eine Solaranlage auf das Dach zu bauen.

Herr Hoffmann teilt die Meinung in gewissen Punkten, denn die Leistung der Anlage sei mit 125 Watt Peak sehr gering, doch es handle sich hierbei um Pflasterbelag, der verlegt werden solle und dies sei im Moment eine neue Technologie, die ausprobiert werden müsse, und es sei ein Anliegen, dies auf einer bescheidenen Größe zu testen, um Erfahrung damit zu sammeln. Herr Hoffmann hebt hervor, dass sich die 55.000 Euro im ersten Moment nach sehr viel anhörten, doch es seien darin sämtliche Arbeitsstunden enthalten und die Solaranlage sei nur ein Teil davon, denn es seien zum Beispiel auch 15.000 Euro davon für die Vorarbeit und 2.000 Euro für die E-Bike Ladeinfrastruktur geplant. Selbst wenn die Anlage in ein paar Jahren abgebaut werde, könne die Ladestationen rausgenommen werden und in den dann noch übrigbleibenden 3.000 Euro sei ein Pufferspeicher von knapp 1.000 Euro mit drin. Dennoch teilt er die Ansicht, dass der Preis für die 14 Quadratmeter nicht gerade niedrig sei.

Allerdings sei nach seinem Empfinden die Sparkasse sehr glücklich gewesen über dieses Projekt, so Herr Hoffmann. Denn die Sparkasse solle gewisse Mittel in die Förderung von Gemeinwohlprojekten hineingeben. Ob die Gelder auch komplett in eine Photovoltaikanlage auf dem Heilig-Geist-Spital investiert werden können, wo es sicherlich auch sehr gut eingesetzt sei, müsse man bei der Sparkasse erfragen, so Herr Hoffmann. Ein wichtiger Punkt sei auch, dass dem städtischen Haushalt so keine Kosten zufließen. Man könne das Ganze ausprobieren und Erfahrungen sammeln.

Stadtrat Böttcher merkt an, dass das Freibad nur fünf Monate im Jahr geöffnet sei und es seiner Meinung nach besser geeignete Orte für eine E-Bike Ladestation gebe.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass auch sie das Thema in der Fraktion diskutiert haben und es zwar wichtig sei, die Energiewende einzuleiten, dass man aber dennoch zu dem Entschluss gekommen seien, dass 55.000 Euro für zwei Ladestationen viel zu teuer sei. Da dieses Thema nicht in den Stadtrat gehe, bittet Stadtrat Achhammer darum, noch einmal alle Details mit in die Fraktion nehmen zu können und die Abstimmung dann dem Finanzausschuss zu übertragen. Des Weiteren führt er aus, dass die 55.000 Euro von der Sparkasse kommen und diese theoretisch auch für einen anderen Zweck zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Fleckinger informiert, dass die Stadtverwaltung Vorschläge einreiche und die Sparkasse beurteile, begutachte und genehmige dann. Es seien also keine freien Gelder, die der Stadt zur Verfügung stehen und es sei immer in Abstimmung mit der Stadt vorzunehmen. Werden von der Verwaltung weitere Vorschläge gemacht, seien diese wieder mit der Sparkasse abzustimmen und zu genehmigen.

Herr Hoffmann informiert, dass das Thema in den Finanzausschuss genommen werden kann, jedoch sei es nur zur Kenntnisnahme, da es auch unter der Wertgrenze der Gremien liege. Es gebe eine interne Projektgenehmigung, die Herr Hoffmann unterschrieben habe. Die Verträge seien daher geschlossen. Man müsste sie sofort stornieren, wenn das überhaupt noch möglich sei.

Stadtrat Pauling hakt nach, ob es möglich sei, für die Zeit, in der das Freibad nicht offen habe, die Stromleitungen an das Stromnetz anzuschließen.

Stadtrat Witty bringt vor, dass auch er die 55.000 Euro für zu hoch empfinde.

Stadtrat Dr. Meyer äußert, dass er den Gedanken, das zu testen, verstehe, jedoch sehe er das Ganze skeptisch und hakt nach, ob es auch für die Zukunft Sinn mache, denn sonst sei selbst der Testgedanke hinfällig.

Stadtrat Semle ist der Meinung, dass der Test-Charakter wichtig sei, denn man habe mit einer Technologie zu tun, die mit der Leistungsfähigkeit anderer Technologien nicht mithalten könne und es könne dadurch getestet werden, welche Möglichkeiten darin stecken. Stadtrat Semle erklärt, dass hierbei etwas Fantasie gefragt sei und er sich zum Beispiel ortsgebundene oder netzgebundene Ladestationen an Fahrradwegen ohne Stromanschluss vorstellen könne.

Herr Hoffmann schildert, dass der Test-Charakter im Vordergrund stehe. Man wolle zum Beispiel auch wissen, wie viel Strom die Pflastersteine im Winter liefern werden und ob auf den Pflastersteinen Schnee geräumt werden könne. Herr Hoffmann hofft, dass in Zukunft deutlich mehr versiegelte Flächen, über denen man kein Dach habe, zur Stromerzeugung erreicht werden können und zum Beispiel auch Gehsteige genutzt werden können.

Stadtrat Achhammer stellt in Frage, ob es noch Sinn mache darüber zu diskutieren, wenn die Verträge bereits abgeschlossen seien. Er plädiert dafür, das Thema in den Finanzausschuss zu nehmen und es noch einmal in den Fraktionen zu diskutieren. Er denkt, dass dieses Thema besser vorbereitet werden hätte müssen, denn man wisse zu wenig darüber. Durch den Test sei dann auch erkennbar, wie viel Watt ein Pflasterstein regeneriere und bezüglich des Pufferspeichers sei er sich nicht sicher, wie gespeichert werde und welcher Ort am besten dafür geeignet sei.

Bürgermeisterin Kleine möchte wissen, ob das Ganze gestoppt werden soll oder nicht.

Herr Hoffmann teilt mit, dass wenn das Projekt keine Mehrheit finde oder auch im Finanzausschuss ähnlich diskutiert werde, müsse das Projekt gestoppt werden und erst einmal auf Eis gelegt werden, um zu schauen, ob noch was von dem Geld gerettet werden könne.

Stadtrat Witty stellt fest, dass wenn es den Antrag der Stadtratsfraktion die Grünen nicht gegeben hätte, es auch keine Vorlage dazu gebe und man dann nur die Information bekommen hätte, dass am Freibad die Solarpflastersteine gelegt werden sollen.

Da schon sehr viel in die Wege geleitet sei und man die finanziellen Konsequenzen nicht kenne, wenn das Projekt gestoppt werde, ist Stadtrat Witty der Meinung das Projekt solle durchgeführt werden, denn im Finanzausschuss werde man auch zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Herr Hoffmann ist auch der Meinung, dass der Finanzausschuss keine weiteren Erkenntnisse bringen werde. Wenn es gestoppt werden soll, dann muss dies sehr schnell geschehen. Mit dem Lieferanten seien die Modalitäten bei Ausstieg aus dem Projekt zu besprechen.

Stadtrat Semle ist der Meinung, es solle gebaut und probiert werden und es komme weniger darauf an, wo man es ausprobiere, sondern es sei wichtig zu sehen, wie zum Beispiel die Technik und die Belastung und wie der Widerstand bei Regen sei.

Bürgermeisterin Kleine bittet um Abstimmung über den Vorschlag von Herrn Hoffmann.

Gegen fünf Stimmen sei der Antrag abgelehnt und das Projekt gestoppt.

Stadtrat Achhammer hält es für sinnvoll das Thema erneut im Finanzausschuss zu diskutieren.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass das Votum als ein „Stop“ zu sehen sei und es nun einen erneuten Antrag gebe, das im Finanzausschuss erneut zu diskutieren und dies sei nun noch einmal abzustimmen. Zehn Stimmen seien dafür, das Ganze noch einmal im Finanzausschuss zu diskutieren.

Herr Hoffmann ist dafür, dass es auf Eis gelegt werde, die Planung nicht weiter auszuführen und die Verträge erst einmal ruhen zu lassen und im Finanzausschuss weiter zu diskutieren. Des Weiteren ist Herr Hoffmann der Meinung, dass der Standort nicht schlecht sei, dass aber auch darüber noch einmal gründlich nachgedacht werden könne.

Stadtrat Wöhrl rät dazu, bis zum Finanzausschuss die Rücktrittskosten in Erfahrung zu bringen.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Finanzausschuss verwiesen.

Vorberatend

- 14 . Umbau und Teilsanierung des Bauteils Nord am Schulzentrum Süd-West / Apian-Gymnasium zur Nutzung als Ausweichschulgebäude für künftige Schulbauprojekte**
- 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0312/23

Antrag:

1. Für den Umbau und Teilsanierung des Bauteil Nord am Schulzentrum Süd-West / Apian Gymnasium zur Nutzung als Ausweich- und Auslagerungsschulgebäude wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die bisher genehmigten Kosten von 5.790.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 860.000 € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 6.650.000 €.
3. Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 860.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 auf der Haushaltsstelle 233000.940100.0 Apian-Gymnasium - Sanierung Bauteil Nord bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung am 02.05.2023:

Herr Hoffmann berichtet, dass die Baumaßnahme bereits seit gut einem Schuljahr in Betrieb sei. Bedauerlicherweise habe die Abrechnung gezeigt, dass 860.000 Euro an Mehrkosten zu verzeichnen sind, wobei sich diese aus zwei Blöcken zusammensetzen. Einer dieser beiden Blöcke sei nachweisbar aus den Ausschreibungsergebnissen entstanden. Hier habe man am Markt keine besseren Ergebnisse erzielen können. Die Kostenberechnung des Planungsteams, auf Basis der damals vorliegenden Erfahrungswerte, habe nicht ausgereicht. Herr Hoffmann benennt hierzu Beispiele, so hätten unter anderem die Fassadenarbeiten anstatt 253.000 Euro dann 445.000 Euro gekostet. Einen Teil dieser Mehrkosten, die sich auf insgesamt 765.000 Euro allein für teurer abgerechneten Gewerke belaufen hätten, habe man aus Einsparungen im Projekt ausgleichen können. Das zweite Paket beinhalte zusätzlich erforderlich gewordene Leistungen und setze sich aus vier Bereichen zusammen, fährt Herr Hoffmann fort. Man habe Estrich gefunden, der in manchen Bereichen ein höheres Rissbild aufwies. Dadurch seien nochmal 145.000 Euro Steigerung entstanden. Weiter habe man mehr Dämmstoffe gefunden, in denen künstliche Mineralfaser vorkamen, teilweise auch Asbest in festgebundener Form. Diese habe man ausbauen und fachgerecht entsorgen müssen. Im verbauten Zustand seien diese erst mal noch unkritisch gewesen, weist Herr Hoffmann darauf hin. Die Entsorgung von Schadstoffen sei im Moment sehr teuer, was der Stadt 190.000 Euro mehr gekostet habe. Außerdem habe man Oberlichtkuppeln erneuern sowie Nachbesserungen bei der Akustik vornehmen müssen. Der zweite Block belaufe sich auf 440.000 Euro.

Summiert mit den 765.000 Euro komme man auf insgesamt 1,2 Mio. Euro, verdeutlicht Herr Hoffmann. 345.000 Euro davon habe man aus Rücklagen bezahlen können. Den Rest würde man nun als ergänzende Projektgenehmigung beschließen müssen.

Stadtrat Reibenspieß sagt, er könne bestätigen, dass sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülern, dieser Neubau sehr gut ankomme. Was ihn erstaunt habe als er die Sitzungsvorlage gelesen habe, sei die Tatsache, dass Asbest im Gebäude in gebundener Form gefunden worden sei. Er könne sich nämlich daran erinnern, dass es früher eine Zeit lang hieß, dass kein Asbest in diesem Gebäude sei. Nun habe sich herausgestellt, dass größere Mengen vorhanden seien als ursprünglich angenommen. Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, was größere Mengen in diesem Fall bedeuten, weil nicht nur von Asbest, sondern auch von künstlichen Mineralfasern die Rede sei.

Herr Schächtl antwortet, dass die Mehrkosten hauptsächlich von den künstlichen Mineralfasern stammten, die im Bereich über den Decken als Dämmplatten eingebaut gewesen seien. Dort sei mehr gefunden worden als zu erahnen war. Beim Asbest seien es hauptsächlich Abdichtungsschnüre bei der Haustechnik gewesen, bei denen nicht bekannt gewesen sei, dass sie in dem Bauteil noch drinsteckten. Dies sei in gebundener Form im Betrieb allerdings unbedenklich gewesen. Gefundenes müsse trotzdem entsorgt werden. Die genauen Zahlen und Mengen könne Herr Schächtl aus dem Stegreif nicht nennen.

Die genauen Zahlen könnten bei Bedarf nachgereicht werden, ergänzt Herr Hoffmann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Vorberatend

- 15 . Projektgenehmigung für die Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg zum Baggersee über den Ludlgraben
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0309/23**

Antrag:

1. Für das Projekt „Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg über Ludlgraben“ wird auf der Basis der beigefügten Planung die Projektgenehmigung erteilt.

2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. **1.384.220,00** Euro. Davon wurden bereits für die Behelfsbrücke genehmigt: **490.000,00** Euro gemäß dringlicher Anordnung V0105/23 vom 30.01.2023. Auf den Ersatzneubau entfallen weitere Kosten für Planung und Bau von **894.220,00** Euro, die hiermit genehmigt werden.
3. Die Mittel werden auf der HHSt. 630000.952000 Gemeindestraßen: Brückensanierungen bereitgestellt. Die Mehrkosten im Jahr 2023 in Höhe von 420.000,00 € werden im Nachtragshaushalt angemeldet. Die Mehrkosten in Höhe von 528.220,00 € werden im Haushalt 2024 angemeldet.
4. Die Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen und die Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird zugestimmt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -